

# PROTOKOLL

über die 19., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 10. Juni 1976, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

### A n w e s e n d :

#### VORSITZENDE:

Bürgermeister-Stellvertreter  
Heinrich Schwarz

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Karl Fritsch

#### STADTRÄTE:

Rudolf Fürst  
Anna Kaltenbrunner  
Konrad Kinzelhofer  
Manfred Wallner  
Leopold Wippersberger  
Johann Zöchling

#### GEEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann  
Johann Brunmair  
Maria Derflinger  
Vinzenz Dresl  
Franz Enöckl  
Karl Feuerhuber  
Ernst Fuchs  
Karl Holub  
Walter Kienesberger  
Johann Knogler-Kraxberger  
Walter Köhler  
Otilie Liebl  
Rudolf Luksch  
Johann Manetsgruber

Franz Mayr  
Therese Molterer  
Josef Radler  
Friedrich Reisner  
Erich Sablik  
Hubert Saiber  
Johann Schodermayr  
Dr. Alois Stellnberger  
Otto Trenl

#### VOM AMT:

Magistratsdirektor-Stellvertreter  
Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller  
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat  
Alfred Eckl  
Präsidialdirektor Oberamtsrat  
Roland Postler  
Rechnungsdirektor Oberamtsrat  
Ludwig Stary

#### PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser  
VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) VerkR-489/76                      Beantwortung der Anfrage des Herrn Gemeinderates Karl Holub vom 29. 3. 1976.
- 2) VH-2800/76                      Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1976/77.
- 3) ÖAG-2239/76                      Verkauf des Hauptgebäudes der ehemaligen Berufsschule II, Steyr, Sierninger Straße 156, an Rudolf Weinbergmaier.
- 4) GHJ1-2826/76                      Schulanforderungen 1976.
- 5) ÖAG-3623/69                      Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Franz Kühlian, Steyr, Haager Straße 2.  
    ÖAG-6433/72

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 6) Bau2-1111/76                      Stadtgemeinde Steyr - Allgemeiner Turnverein Steyr; Übernahme von Flächenteilen in das öffentliche Gut: Grundstücke Nr. 1301/1 (Pachergasse), Nr. 1301/4 (Jänergasse) und Nr. 1301/5 (Johannesgasse).
- 7) Bau5-1787/76                      Jarosch Erwin und Adelheid, Steyr, Ramingstraße 17; Firbach Manfred und Hildegard, Steyr, Edelweißgasse 6; Grundteilung und Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.  
    Bau2- 234/76  
    Bau2-3509/68
- 8) Bau5-1943/76                      Ing. Anton und Ilse Sauruck; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1805/4, KG. Gleink.
- 9) Wi-2191/76                      Fremdenverkehrsverband Steyr; Abdeckung des Abganges 1975.

- 10) ÖAG-5436/75 Abtretung von Grund aus dem öffentlichen Gut der Fischergasse an Oskar Janisch.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 11) Buch-6400/75 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1975.
- 12) Ha-2761/76 Finanzierung des Kindergartenbaues Resthof.
- 13) Präs-221/76 Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben.
- 14) Wa-2895/71 Wasserverband Steyrfluß; Leistung eines Kostenbeitrages.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 15) ÖAG-1108/73 Errichtung eines Pensionistenwohnhauses in Steyr-Münichholz; Grundrückkauf.
- 16) GHJ2-2636/76 Schaffung von Grünanlagen im Bereiche des neuen Pensionistenwohnhauses in Münichholz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 17) ÖAG-1837/76 Stadtwerke Steyr, Verkehrsbetrieb; Grundleistung gemäß § 18, Abs. 1 FAG 1973 für das Jahr 1976.  
Stadtwerke
- 18) Bau5-4022/72 Generalsanierung des Stadtbades.
- 19) ÖAG-2301/76 Verlegung einer Erdgashochdruckleitung Umfahrung Seifentruhe und Fabriksstraße.  
Stadtwerke
- 20) ÖAG-3056/76 Verlegung einer Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasserleitung zur Zentralkläranlage Hausleiten.  
Stadtwerke
- 21) Sport-6577/65 Sporthalle Steyr; Ergänzung der Tarifordnung hinsichtlich der Benützung der Matchuhr.
- 22) Sport-4229/74 Ankauf eines Schutzbodens für die Sporthalle Steyr.
- 23) GHJ2-1792/76 Sanierung des Sportplatzes der Taborschule.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 24) Bau6-1781/76 Detailprojektierung des Hauptsammlers A, 1. Teil und des Pumpwerkes A.
- 25) Bau6-1782/76 Detailprojektierung der zentralen Kläranlage Hausleiten.

- 26) Bau3-2271/72                   Umfahrung Hundsgaben; Mittelfreigabe 1976.
- 27) Bau3-6442/75                   Kostenanteil der Stadt Steyr am Straßenbaulos  
Steinfeld II.
- 28) Bau4-1880/76                   Neuherstellung der Sagbrücke.
- 29) Wa-5941/74                   Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Ernns-  
regulierung im Bereiche der Schönauerbrücke.
- 30) Bau5-1574/73                   Zubau Promenadeschule;  
a) Herstellung der Turnsaal-Schwingböden  
b) Ankauf von Turn- und Sportgeräten

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 31) Bau3-6696/75                   Asphaltierungsprogramm 1976.
- 32) VerkR-4068/70                   Errichtung eines Autobusbahnhofes in Steyr.
- 33) Bau3-4350/72                   Weiterer Ausbau der Saaßer Bezirksstraße.
- 34) Bau3-5194/72                   Ausbau der Dukartstraße; Projektierung.
- 35) Bau3-4488/74                   Sanierung des Grünmarktes; Straßen- und Kanalbau.  
Bau6-1199/76
- 36) Bau3-79/76                   Straßen- und Kanalbau Resthof II/B, 1 A, 7 A und  
Bau6-78/76                   7 B.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 37) SH-1640/76                   Brennstoffaktion 1976.
- 38) GHJ2-4516/75                   Einbau einer WC-Anlage, einer Waschanlage und  
Durchführung diverser Instandsetzungsarbeiten in  
der Feuerwehrzeugstätte Stadtplatz 13.
- 39) Bau5-5543/75                   Einbau von Toiletten im Rathaus.
- 40) Bau5-2378/70                   Ennskai 27; Lieferung und Einbau eines Personen-  
aufzuges.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich eröffne die heutige Sitzung.

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Eingangs der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist es mir eine ehrende Verpflichtung, des kürzlich verstorbenen Bürgermeister-Stellvertreters und Trägers des Ehrenringes der Stadt Steyr, Michael Sieberer, zu gedenken.

Am Mittwoch, 13. 5., erreichte uns die traurige Kunde, daß am Vortag Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer, im 80. Lebensjahr stehend, bei einem schweren Verkehrsunfall in Ternberg tödlich verunglückt ist.

Am 7. 8. 1896 in Neumarkt an der Ybbs geboren, kam er nach einer bewegten Jugend und dem Kriegsdienst an der Isonzofront, 1920 nach Steyr, Michael Sieberer hatte sein Leben der Politik verschrieben und ging deshalb auch nach den Ereignissen des Februar 1934 in die Emigration, die ihn bis Bolivien führte. Sofort nach seiner Rückkehr im Jahre 1947 widmete er sich wieder der Politik. Im Jahre 1949 wurde er von der Sozialistischen Partei in den Gemeinderat der Stadt Steyr entsandt, dem er bis November 1961 angehörte. Im Jahre 1955 wurde er zum Stadtrat und 1958 zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. In diesen beiden Funktionen war er als Wohnungsreferent und Fürsorge-referent tätig. Er war hier ständig mit dem Problemen seiner Mitbürger und hier im besonderen der sozial Schwächeren konfrontiert. Stets war er bemüht, hilfreich beizustehen, wo er nur konnte und identifizierte sich mit jedem an ihn herangetragenen Problem. So kam es auch nicht ungefähr, daß er nur das Gemeinwohl in den Mittelpunkt seines Denkens stellte und die Wertschätzung auch der politisch anders gesinnten Mitbürger genoß. Nach seinem Übertritt in den Ruhestand würdigte der Gemeinderat der Stadt Steyr seine Verdienste durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr, einer der höchsten Auszeichnungen, welche sie kraft ihres Statutes vergeben kann. Der Gemeinderat der Stadt Steyr wird Michael Sieberer stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ich danke Ihnen für diese Kundgebung.

Meine Damen und Herren!

Ich darf die ordnungsgemäße Einberufung der heutigen Sitzung feststellen und auch gleichzeitig die Beschlußfähigkeit. Zur heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Bürgermeister Weiss, der sich noch immer im Krankenstand befindet. Ich darf Ihnen mitteilen, daß er beabsichtigt, Ende Juni seinen Dienst wieder anzutreten. Weiter entschuldigt sind Herr Gemeinderat Mayrhofer, Gemeinderat Dr. Schneider, Gemeinderat Ing. Fahrnberger und Gemeinderat Herbert Schwarz. Herr Gemeinderat Saiber ist inzwischen eingetroffen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Für die heutige Sitzung ersuche ich Frau Kollegin Liebl und Kollegen Luksch, die Protokollprüfung zu übernehmen. Sind die beiden Kollegen einverstanden? Danke schön. Die Zustimmung ist, wie ich sehe, gegeben.

Ich bitte Sie, nun eine Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen, und zwar im Protokoll der GR-Sitzung vom 18. 11. 1975 wäre eine Berichtigung vorzunehmen. Ich wurde vom Protokollprüfer Gemeinderat Knogler aufmerksam gemacht, daß hier entgegen einer Eintragung im Protokoll tatsächlich sich ein anderes Ereignis ergeben hat. Auf Seite 202 im angeführten Protokoll ist angeführt, gegen den Beschluß 3 Gegenstimmen - 2 FPÖ, 1 KPÖ und 1 Stimmenthaltung. Es handelt sich hier um einen Übertragungsfehler. Richtig soll es heißen 4 Gegenstimmen - 2 FPÖ, 1 KPÖ und 1 Frau Gemeinderat Liebl. Ich glaube, daß gegen eine derartige

Berichtigung kein Einwand vorliegt. Ich bitte Sie, in Ihren Protokollen die entsprechende Korrektur vorzunehmen. Auch beim Protokoll, das bei uns geführt wird, wird die Berichtigung vorgenommen. Sie erhalten die entsprechenden Einklebefahnen zur Berichtigung. Mit dieser Vorgangsweise sind, glaube ich, alle einverstanden. Es gibt keine gegenteilige Meinung.

Ich darf Ihnen nun, meine Damen und Herren, eine weitere Mitteilung zukommen lassen, und zwar möchte ich Ihnen sagen, daß mir aus Informationen und Berichten von Betroffenen bekannt wurde, daß das Ergebnis der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses mehreren Steyrer Firmen bekannt wurde. Auch diesbezügliche Pressemeldungen liegen vor und sind Ihnen sicher nicht unbekannt. Es ist nicht das erste Mal, daß so etwas vorkommt und ich darf nur auf die vor nicht allzu langer Zeit hier im Gemeinderat abgeführten Diskussionen und die daraus resultierenden Maßnahmen, die sich ergeben haben, hinweisen. Ich stehe nicht an, solche Vorgänge zu verurteilen, weil sie weder im Interesse der Stadt, noch im Interesse der Mieter liegen. Wir sollen uns alle gemeinsam bemühen, Ähnliches künftighin zu vermeiden. Mir ist gegenwärtig noch nicht bekannt, auf welche Weise und in welcher Form diese Mitteilungen an die Firmen ergangen sind. Ich bin aber bemüht, hier Aufklärung herbeizuführen und werde mir gestatten, die Mitglieder des Gemeinderates zu gegebener Zeit entsprechend zu informieren. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser Mitteilung. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe heute vor der Sitzung einen Antrag erhalten, den ich Ihnen zunächst kurz zur Kenntnis bringen möchte.

An den geschäftsführenden Bürgermeister der Stadt Steyr:

Die unterzeichneten Mitglieder der sozialistischen Fraktion des Gemeinderates der Stadt Steyr stellen den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle zwecks unverzüglicher Weiterleitung an den OÖ. Landtag bei der heutigen Sitzung in Anwendung des § 19 GeOG in Behandlung nehmen und beschließen folgende

#### R E S O L U T I O N

Die Vertreter der Stadt Steyr haben mit Bedauern aus Pressemeldungen feststellen müssen, daß Abgeordnete der ÖVP am 6. Mai 1976 im OÖ. Landtag einen Initiativantrag betreffend die Novellierung des Statutes für die Stadt Steyr eingebracht haben. Es wird ausdrücklich festgehalten, daß keines der im Stadtstatut vorgesehenen Organe der Stadt, nämlich der Gemeinderat, der Bürgermeister, der Stadtsenat oder der Magistrat von dieser Absicht offiziell unterrichtet wurde. Bisher hat auch noch kein Organ der Stadt vom Inhalt dieses Initiativantrages in offizieller Weise Kenntnis erlangt.

Dieser Vorgang ist einmalig in der überschaubaren demokratischen Geschichte der Stadt Steyr. Soweit dies noch aus dem reichhaltigen Stadtarchiv festzustellen ist, wurden in Zeiten einer demokratischen Staatsverwaltung stets vorher die Bedürfnisse der Bürgerschaft und die Auffassungen der frei gewählten Organe der Stadt Steyr erhoben, bevor es zu Anträgen auf Änderung des Stadtstatutes beim Landesgesetzgeber gekommen ist. Es entspricht dies auch vollkommen der Verfassungslage. Die Autonomie und das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden wurde in jeder österreichischen Bundesverfassung, so auch in der letzten, verfassungsrechtlich als Grundprinzip der österreichischen staatlichen Ordnung bestimmt. Die Kontinuität dieser Selbstverwaltung bzw. die große Bedeutung einer Änderung von einzelnen Bestimmungen hat auch der Landesgesetzgeber im Stadtstatut selbst festgelegt, wonach Anträge auf Änderung der Stadtverfassung nur dann beschlossen werden können, wenn mindestens zwei

Drittel aller 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und mindestens zwei Drittel der anwesenden Gemeinderatsmitglieder zustimmen (Zweidrittelmehrheit). Es muß daher angenommen werden, daß auch der OÖ. Landtag sich dieser Grundrechte der Gemeinden und dieses Grundprinzipes der österreichischen staatlichen Ordnung bewußt ist und daher ohne Übereinstimmung mit den frei gewählten Vertretern der Stadt Steyr keine Änderung des Stadtstatutes beschließen wird. Umso verwunderlicher ist daher das vollkommen einseitige Vorgehen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr, die im Jahre 1980 ihr 1.000jähriges Bestehen feiert, deren Großer Freiheitsbrief aus dem Jahr 1287 ein überzeugendes Beispiel einer traditionsreichen Gemeindeautonomie darstellt, der aus der fast lückenlosen Geschichte der Stadt weiß, mit welcher Einmütigkeit und Durchschlagskraft die Steyrer Bürger stets ihr Recht auf freie Selbstverwaltung bewahrten, stellt daher fest, daß er gegen eine derartige Vorgangsweise so wie in früheren Jahrhunderten auch diesmal und in Zukunft scharfen Protest einlegen wird.

Die Stadt Steyr hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie jederzeit bereit ist, neue Stadtstatuten oder Änderungen der Stadtverfassung zu initiieren, wenn diese im Interesse der Steyrer Bevölkerung zweckmäßig oder notwendig sind. Entsprechende Vorschläge wurden in der bisher üblichen Art in den letzten Jahren mehrmals dem Amt der OÖ. Landesregierung unterbreitet. Es kann daher keinesfalls behauptet werden, daß der OÖ. Landtag deshalb einschreiten muß, weil der Gemeinderat der Stadt Steyr bzw. der Magistrat der Stadt Steyr Änderungen ablehnt bzw. nicht wünscht.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt daher ausdrücklich fest, daß er jederzeit bereit ist, über die bereits vom Magistrat erarbeiteten Statutenänderungen Beratungen abzuführen, letztlich auch darüber qualifizierte Beschlüsse zu fassen. Ebenso eindeutig stellt er jedoch fest, daß er unabhängig von allen formalrechtlichen Gegebenheiten stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einseitige Beschlüsse des OÖ. Landtages Stellung nehmen wird. Nicht der OÖ. Landtag, sondern der frei gewählte Gemeinderat der Stadt Steyr kann am besten beurteilen, wie die bisher erfolgreiche Verwaltung dieser Stadt fortgesetzt und allenfalls noch verbessert werden kann. Die Autonomie der Stadt Steyr, ein durch Jahrhunderte bestehendes Rechtsgut der Bevölkerung dieser Stadt, darf nicht parteipolitischen Erwägungen und allfälligen Zufallsmehrheiten des OÖ. Landtages ausgesetzt werden. Gegenwärtig kann nämlich der OÖ. Landtag bei Anwesenheit nur der Hälfte seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit das Gemeindestatut für die Stadt Steyr abändern.

Die Stadtgemeinde Steyr wird sich daher beim Bundesgesetzgeber bemühen, den verfassungsrechtlichen Schutz der Gemeindeautonomie dahingehend auszubauen, daß eine Änderung des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr auch auf Landesebene nur dann beschlossen werden kann, wenn mindestens zwei Drittel der Abgeordneten zum OÖ. Landtag anwesend sind und hievon mindestens zwei Drittel zustimmen. Nur so kann der Bestand unserer Gemeinden als Grundzelle unserer demokratischen Verfassung auf die Dauer vor aktuellen politischen, taktischen Erwägungen außerhalb der Gemeinden geschützt werden.

Das ist der Inhalt der vorliegenden Resolution. Er wurde in Form eines Dringlichkeitsantrages an den Gemeinderat gestellt. Er wurde mir vor der Sitzung überreicht. Er hat die nötige Anzahl von Unterschriften, laut Statut sind 6 Un-

terschriften notwendig, es sind deren wesentlich mehr. Wir haben nun darüber zu befassen - es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag - ob der Gemeinderat diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung gibt, das heißt, ob der Gemeinderat der Meinung ist, daß dieser Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln ist. Eine Diskussion ist laut Statut darüber nicht abzuführen. Ich frage Sie deshalb gleich, wenn Sie damit einverstanden sind, daß dieser Antrag heute in dieser Sitzung behandelt wird, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand?

Dafür: SPÖ- und KPÖ-Fraktion

Dagegen: ÖVP-Fraktion

1 Stimmenthaltung: Gemeinderat Fuchs (FPÖ)

Danke. Damit hat der Gemeinderat zugestimmt, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzusprechen und der Antrag wird im Anschluß an den letzten Tagesordnungspunkt in Behandlung genommen. Ich ersuche dann Kollegen Stadtrat Kinzelhofer, zu diesem Zeitpunkt die Berichterstattung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte und ich ersuche während der Dauer meiner Berichterstattung Kollegen Fritsch, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz um die Berichterstattung im Sinne der Tagesordnung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

In der letzten Sitzung des Gemeinderates hat Herr Gemeinderat Karl Holub eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet. Dazu darf ich sagen:

1) VerKR-489/76

Beantwortung der Anfrage des Herrn Gemeinderates

Karl Holub vom 29. 3. 1976.

Zur Anfrage des Herrn Gemeinderates Holub vom 29. 3. 1976 betreffend die Gründung einer Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft mbH wird mitgeteilt:

Die Anfrage entspricht den formellen Erfordernissen des Stadtstatutes und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Sie ist spätestens in dieser Gemeinderatssitzung zu beantworten. Teilweise erfolgte bereits eine Mitteilung bei Überreichung der schriftlichen Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 29. 3. 1976 durch den Vorsitzenden, Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz. Der Vollständigkeit halber wird jedoch die Anfrage in ihrer Gesamtheit heute nochmals einer Beantwortung unterzogen.

Am 20. 1. 1976 fand in Linz ein Gespräch zwischen den drei Bürgermeistern der Statutarstädte über die beabsichtigte Gründung einer Kabel-TV-Studien- und Forschungsgesellschaft statt. Dabei wurde vereinbart, daß zunächst die Fraktionsobmänner der im Gemeinderat vertretenen Parteien über die Absicht dieser Gründung eine Information erhalten sollen. Der Magistrat Linz wurde beauftragt, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages auszuarbeiten. Sollte dieser akzeptiert werden, müßte selbstverständlich ein Grundsatzbeschuß des Gemein-

derates herbeigeführt werden.

Zwei Tage nach dieser Besprechung in Linz informierte Bürgermeister Weiss am 22. 1. 1976 in Steyr die vier Fraktionsobmänner der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Parteien. Am 4. 5. 1976 erhielt nun der Magistrat Steyr vom Magistrat der Landeshauptstadt Linz den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die bereits mehrmals genannte beabsichtigte Gesellschaft. Von der Magistratsdirektion des Magistrates Steyr wurde Verbindung mit dem Magistrat Wels, Magistratsdirektion, aufgenommen, um hier eine mögliche Übereinstimmung in den Auffassungen, zumindest auf der Ebene der Verwaltung, zu erzielen. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Im einzelnen wird nun zu der Anfrage wie folgt geantwortet:

- 1) Es hat tatsächlich diese Besprechung der Bürgermeister von Linz, Wels und Steyr über die beabsichtigte Gründung einer Gesellschaft für das Kabelfernsehen stattgefunden und zwar, wie bereits ausgeführt, am 20. 1. 1976 in Linz.
- 2) Die beabsichtigte Konstruktion und die zukünftigen Aufgaben dieser Gesellschaft ergeben sich aus den Bestimmungen des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages (eingelangt am 4. Mai 1976 beim Magistrat Steyr). Als Konstruktion ist vorgesehen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Städte Linz, Wels und Steyr; Sitz dieser Gesellschaft soll Linz sein; Gegenstand des Unternehmens ist die Vorklärung aller im Zusammenhang mit einem Kabelfernsehen sich ergebenden Fragen im Ballungsgebiet Linz, Wels und Steyr, Rentabilitätsberechnungen, Kalkulation von Investitions- und Betriebskosten, Marktforschung, Klärung von urheberrechtlichen Fragen, Ausarbeitung eines Vorschlages für eine bundesgesetzliche Regelung, Überlegungen für eine eigene Produktion, Erforschung sonstiger Möglichkeiten, wie z. B. Ausbau eines Bildungssystems, Bankservice etc., Aufnahme eines Probetriebes und schließlich Beteiligung an anderen gleichartigen Unternehmungen.
- 3) Eine Befassung des Gemeinderates der Stadt Steyr erfolgte deshalb nicht, weil Bürgermeister Weiss die Fraktionsvorsitzenden über die beabsichtigte Gründung zwei Tage nach dem vorbereitenden Gespräch in Linz informierte -- und beim Gemeinderat am 29. 3. 1976 der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages noch nicht vorgelegen ist.
- 4) Der Bürgermeister der Stadt Steyr hat an keiner Projektgründung mitgewirkt, er hat lediglich Vorbesprechungen geführt, die zweifellos in einem solchen Zusammenhang notwendig sind. Die Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses vor der Vorbesprechung war unmöglich, da Bürgermeister Weiss erst bei dieser Aussprache überhaupt über die Absichten der Gründung einer solchen Gesellschaft informiert wurde. Die Anfrage ist daher in diesem Punkt unbegründet.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Herrn Kollegen Schwarz für die Beantwortung dieser Anfrage, über die gemäß unserer Geschäftsordnung keine Debatte zulässig ist.

Ich frage die Mitglieder des Gemeinderates, ob Sie im Laufe dieser Sitzung noch Anfragen an den Bürgermeister zu stellen haben. Sollte dies der Fall sein, so bitte ich Sie, dies bereits zu diesem Punkt zu tun.

Herr Kollege Gemeinderat Fuchs meldet sich zu Wort, bitte!

#### GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wertest Präsidium!

Die heute eingangs vorgebrachte Erklärung des Herrn Bürgermeister bietet mir Anlaß, gemäß der Geschäftsordnung § 15 Bürgermeisteranfragen zu stellen, zumal diese Eingangserklärung keine endgültige sein kann, das wurde ohnehin angekündigt und auch keine befriedigende Aufklärung über dieses kommerzielle Wohnungsadressen-Service beinhaltet und auch nicht vergleichbare Parallelen zu dem sogenannten Ereignis vom Dezember 1975, was mich betraf, aufweist. Der Wortlaut dieser Bürgermeisteranfrage, den ich hier ausführen darf, lautet:

Wie kürzlich aus verschiedenen Medien zu entnehmen war, soll es eine Affäre um Wohnungsadressen geben, die bisher ungeklärt ist. Sollten jene Einzelheiten, die die Presse verlautete bestätigt und die Person, die diese Art von kommerziellem Wohnungsadressen-Service betreibt eruiert werden, dann sind dazu einige Fragen und Feststellungen zu treffen.

1. Hat der Herr Bürgermeister die Absicht, gegen diese noch unbekanntes, vermutlich unter den Wohnungsausschußmitgliedern zu suchenden Personen, mit derselben Härte und den gleichen Konsequenzen vorzugehen, wie sie bedauerlicherweise gegen mich getroffen wurden, wobei anzumerken ist, daß ich keinerlei kommerzielles Service am 5. 12. 1975 begangen habe, sondern 24 sich an mich wendenden Wohnungssuchenden eine Hilfeleistung angeboten habe. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat damals auch keinen Verstoß gegen das Statut festgestellt.

2. Wenn nach Vergabebeschlüssen des Wohnungsausschusses bis zu 100 Personen von diesen Beschlußergebnissen unterrichtet werden müssen, so erhebt sich die Frage, in welcher Weise die Vertraulichkeit über diese Ergebnisse durch einen Mandatar noch eingehalten werden kann.

3. Ist daran gedacht, sowohl das Statut als auch die Geschäftsordnung dahingehend zu reformieren, daß Beschlüsse der beschlußfassenden Organe des Gemeinderates, wie es der Wohnungsausschuß ist, nicht der Vertraulichkeit unterliegen. Es ist widersinnig, daß dieses einzige beschlußfassende Organ außerhalb des Gemeinderates seine Ergebnisse derzeit nirgends veröffentlichen darf. Dadurch werden jedem Mandatar die Interventionsmöglichkeiten für Wohnungssuchende völlig genommen bzw. das Recht der Information über freiwerdende Wohnungen ist nur dem damit befaßten Amt vorbehalten.

4. Da diese Affäre einen völlig anderen, nämlich zu verurteilenden Charakter aufweist, erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob nicht daran gedacht wird, die gegen mich getroffenen Sanktionen, z. B. des völligen Informationsentzuges, aufzuheben?

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich stelle fest, daß die Anfrage an Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz ordnungsgemäß eingebracht wurde und den Bestimmungen der Geschäftsordnung unterzogen ist. Ich frage in meiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender Koll. Schwarz, ob er die Beantwortung dieser an ihn gerichteten Anfrage sofort oder in der nächsten GR-Sitzung, entsprechend der Geschäftsordnung, vornehmen möchte.

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich darf die Aufklärung von Kollegen Schwarz zur Kenntnis nehmen und damit diese Anfrage der weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten. Damit ist, nachdem keine Meldung zu weiteren Anfragen zu ersehen ist, der Punkt Anfragen und Beantwortung vorangegangener erschöpft.

Ich darf zum nächsten Tagesordnungspunkt Herrn Kollegen Schwarz um seine Berichterstattung und Antragstellung bitten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zunächst einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Er betrifft die Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1976/77. Der Antrag lautet:

2) VH-2800/76

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1976/77.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1976/77 werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 7. 5. 1976 und der Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 19. 5. 1976 die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare folgend festgesetzt:

- |   |                                 |               |
|---|---------------------------------|---------------|
| a) Kurse für Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Aufwendungen   | pro Einheit S                   | 5,--          |
| b) Kurse für Erwachsene und Jugendliche mit besonderen Aufwendungen (z. B. Benützung von Näh- und Schreibmaschinen, Musikbegleitung, Korrektur von Aufgaben usw.) zuzüglich Aufwandsentschädigung | pro Einheit S<br>pro Semester S | 5,--<br>40,-- |
| c) Vorbereitungskurs für die Beamtenaufstiegsprüfung  | monatlich S                     | 200,--        |
| d) Vorbereitungskurs für die Hauptschulprüfung  | monatlich S                     | 240,--        |
| e) Säuglingspflege  |                                 | kostenlos     |
| f) Seniorenklubs  | Arbeitsjahr S                   | 35,--         |
| g) Freizeitkurse für Kinder ohne besondere Aufwendungen   | pro Einheit S                   | 3,--          |
| h) Freizeitkurse für Kinder mit besonderen Aufwendungen (z. B. Musikbegleitung usw.) zuzüglich Aufwandsentschädigung  | pro Einheit S<br>pro Semester S | 3,--<br>25,-- |
| i) Kurse der Kindersingschule   | pro Semester S                  | 55,--         |
| j) Jugendkurse für Fortbildung (sogenannte Lerngemeinschaften)  | monatlich S                     | 40,--         |

Für alle den Präsenzdienst leistenden Soldaten der Garnison Steyr werden Kursgebühren um die Hälfte ermäßigt. Der stadträtliche Kulturreferent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ermäßigungen bzw. Befreiungen von Kursbeiträgen zu gewähren.

Die Kursleiterhonorare werden mit S 100,- pro Kurseinheit (= 45 Minuten) festgesetzt. Den Lehrkräften im Vorbereitungskurs für die Beamten-Aufstiegsprü-

fung wird das doppelte Stundenhonorar (d. s. S 200,- pro Einheit) zuerkannt. Die Leiterinnen der Seniorenklubs erhalten eine Vergütung von S 40,- pro Stunde (= 60 Minuten), die Hilfskräfte von S 35,- pro Stunde, der Vorfürher von Lichtbildern und Filmen S 100,- pro Vorführung.

Außerdem wird jedem Kursleiter pro Kurs (bzw. pro jeweils 30 Unterrichtseinheiten = S 3.000,-) eine Beihilfe zur Abdeckung der Besteuerung von S 100,- gewährt.

Dem Leiter der Kindersingschule, dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung sowie dem Leiter des Hauptschullehrganges wird pro Semester ein Betrag von S 2.000,- als Leiterzulage zuerkannt.

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, wird neben der Fahrtkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach Entfernung - bis zu S 80,- pro Kurstag gewährt. Sollten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden.

Außerdem können Kursleitern für die Beistellung von Lehrmaterial, das über den üblichen Rahmen hinausgeht, für besondere Vorbereitung oder Korrekturarbeiten Beihilfen im Betrage bis zu S 500,- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten. Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Kunstführungen im Rahmen der Volkshochschule mit S 200,- pro Führung festgesetzt.

Die Führungsgebühr wird mit S 16,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 8,- pro Person festgelegt wird. Die Leihgebühr für die für Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 3,- pro angefangenem Monat.

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Eine Zwischenfrage, ich unterbreche den Berichterstatter. Ist der Gemeinderat der Auffassung, daß wir uns die Verlesung dieses Antrages ersparen können oder nicht? Ich gebe zur Erklärung oder zur Erhärtung dieser meiner an Sie gerichteten Anfrage kund, daß Ihnen ja durch den Amtsbericht und durch die Aktensituation der gesamte Antrag vollinhaltlich zur Kenntnis gelangt ist. Daher meine Frage, sind Sie damit einverstanden, daß eine Abkürzung des Verfahrens eintritt und die Verlesung des gesamten Antrages entfallen kann, da ich ihn als bekannt voraussetzen darf? Erheben sich gegenteilige Auffassungen? Es ist dies nicht der Fall, daher bitte ich Herrn Bürgermeister-Stellvertreter, die Antragstellung kurz und präzise fassen zu wollen.

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf darauf hinweisen, daß so wie immer und jedes Jahr die Kurse der VHS, die Kursleiterhonorare und die Kursbeiträge, neu festzusetzen sind. Es wurde bei der Festsetzung der Kursleiterhonorare und auch bei der Festsetzung in erster Linie der Kursbeiträge auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen. Wir haben uns bemüht, hier günstige Tarife festzulegen. Die einzelnen Positionen kann ich mir auf Grund der Äußerung des Herrn Vorsitzenden ersparen. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der Ihnen allen aus den Vorbesprechungen bekannt ist, die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag von Herrn Kollegen Schwarz gehört. Er steht zur Debatte. Wer wünscht dazu zu sprechen? Herr Kollege Fuchs bitte. Kollege Tremml im Anschluß. Ich bitte Herrn Kollegen Fuchs zu sprechen!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur neuerlichen Erhöhung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die VHS der Stadt Steyr ist zu sagen, daß meines Erachtens erstens der Bildungswille der Bürger dieser Stadt eigentlich belohnt und nicht alljährlich finanziell bestraft gehört. Eine Wertschöpfung an diesen Bürgern kommt in Zukunft doch wieder der Stadt zugute und zweitens muß, wie im Vorjahr, mit Bedauern festgestellt werden, daß diesem Antrag ein Junktim anhaftet. Das soll meines Erachtens nicht zur Gewohnheit werden. Wir haben es nämlich mit einem Antrag zu tun, der Kursbeitragserhöhungen sowie höhere Entschädigungen für die Kursleiter in einem zusammenfaßt. Derartiges, um das würde ich bitten, sollte man in 2 Teilanträgen bringen bzw. dem Gemeinderat vorlegen, da bei einer Ablehnung des Antrages dann die Antwort kommt, ihr seid gegen die Anhebung der Kursleiterhonorare bzw. der Kursleiterentschädigungen. Das ist, glaube ich, eine Taktik, die nicht zu begrüßen ist. Drittens, das laut Rechnung 1974 ausgewiesene Defizit der VHS von S 227.746,-, das durch Honorarzahllungen von insgesamt 617.926,- entstanden ist, wird durch die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kursbeiträge nicht oder deshalb nicht vermindert, weil durch diesen Antrag auch die Ausgabenseite um denselben Betrag etwa steigt. Auch das Motiv, Defizitabbau, kann bei diesem Antrag nicht zur Geltung gebracht werden. Aus diesen Gründen können wir bzw. kann ich dem vorliegenden Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke für diesen Beitrag von Kollegen Fuchs. Bitte Herr Gemeinderat Tremml!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es vergeht seit geraumer Zeit keine GR-Sitzung, in der nicht Gebühren- und Tarifierhöhungen beantragt werden. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren des Gemeinderates, vor allem der Kollegen der Sozialistischen Partei und der ÖVP und einschließlich auch der Freiheitlichen Partei. Im allgemeinen wurde von Ihnen gemeinsam seit der sogenannten Monstersitzung im November des Vorjahres eine Reihe von Gebühren bis zu 100 % erhöht. So z. B. - zur Erinnerung möchte ich das erwähnen - wurden die Eintrittspreise vom Theater um 10 % erhöht, die Kanalbenützungsgebühr wie Sie wissen in zwei Etappen verdoppelt und damit haben Sie die Betriebskosten der Wohnungen um Wesentliches hinaufgetrieben. Weiters haben Sie die Ausspeisungsbeiträge in den Kindertagesheimstätten und Horten um 23 % erhöht, die Eintrittspreise der Sauna um 40 %, für das Hallenbad um 33 %, für das Freibad um 66 % und für die Kunsteisbahn ebenfalls um 66 %. In der letzten GR-Sitzung, wie Sie sicherlich alle noch genau wissen, haben Sie das Sterben höchst unsozial erhöht, nämlich um 25 - 100 %, wobei für die sozial Schwächeren die Bestattungskosten nunmehr doppelt so hoch sind. Die letzte Erhöhung der Kursbeiträge für die VHS von 12 - 14 % wurde erst vor 7 Monaten von der Mehrheit dieses Gemeinderates

beschlossen, damals auch einbezogen die Freiheitliche Partei. Von Seiten der Mehrheit macht man sich offenbar nicht viel Kopfzerbrechen und beantragt neuerlich eine Erhöhung im Ausmaß bis zu 14 %. Es bedurfte einer Verfügung des Herrn Bürgermeister Schwarz, daß uns nun ein modifizierter Antrag auf Neufestsetzung der Kursbeiträge zur Beschlußfassung vorliegt. Als Kommunist, und das habe ich schon in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses erklärt, begrüße ich die Initiative des Herrn Bürgermeisters, der offenbar aus sozialen Überlegungen für die Beibehaltung der derzeitigen Kursbeiträge für Kinder und Pensionisten eintritt. Es ist mir und meiner Partei allerdings unverständlich, daß man die Kursbeiträge für Erwachsene und Jugendliche um 11 - 14 % erhöht. Interessant dabei ist, daß man mir auf die Frage im Finanz- und Rechtsausschuß, wie hoch denn eigentlich der Betrag sei, der zur Abdeckung der vorgeschlagenen Honorarerhöhung, um die 50 Groschen, also von S 4,50 auf S 5,- pro Kurseinheit notwendig ist, man mir weder von der Beamtenseite noch von den zuständigen Mandataren eine Summe nennen konnte. Dies zeigt, wie schematisch und ohne viel Überlegung Gebühren- und Tarifierhöhungen in diesem Gemeinderat beantragt und gemeinsam von der Sozialistischen Partei, der ÖVP und meist auch von den freiheitlichen Mandataren beschlossen werden.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Diese kommunalen Tarifierhöhungen kann man nicht nur losgelöst von der allgemeinen Preispolitik derzeit sehen. Wie Sie alle wissen, wurden in den letzten Monaten der Benzinpreis, die Mineralölsteuer, die Kfz-Versicherung kräftig erhöht, sodaß die Mehrbelastung für den Durchschnittsautofahrer mindestens, nach meiner Schätzung, 14 % beträgt. In den letzten 4 Jahren einer Sozialistischen Regierung hat sich der Preis für Super- und Normalbenzin nahezu verdoppelt. Ich möchte erinnern, daß das Superbenzin im Jahre 1972 noch S 3,90 kostete und im heurigen Jahr auf S 7,30 stieg. Das Normalbenzin kostete 1972 S 3,30 und wurde jetzt verdoppelt auf den Betrag von S 6,60. Allein aus der Mineralölsteuer erwartet sich der Finanzminister S 1,9 Milliarden aus den Taschen der werktätigen Autofahrer und der Raubzug, wie wir vor einigen Tagen erfuhren, wird fortgesetzt. Die kleinen Sparer, die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, sollen durch die Senkung des Eckzinsfußes im nächsten Jahr zusätzlich zu den Massenbelastungen weitere S 1,5 Milliarden verlieren.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Neben den von mir angeführten Preiserhöhungen werden laufend lebensnotwendige Waren und Dienstleistungen verteuert. Die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten sind die Hauptleidtragenden jeder Teuerung. Meine Damen und Herren, bitte diese richtige Feststellung stammt nicht von mir, die stand, wie die sozialistischen Kollegen sicher noch wissen, im Agitationsmaterial der Sozialistischen Partei, das vor den Wahlen 1970 den sozialistischen Wahlhelfern gegeben wurde. Weiters heißt es noch in diesem Wahlmaterial, die Teuerung ist keine Naturgewalt, sie wurde von Menschen gemacht und Menschen können sie verändern. Diese richtige Feststellung müssen eigentlich die sozialistischen Kollegen heute bei diesem Tagesordnungspunkt beherzigen. Durch die Teuerung und Inflation haben die Arbeiter, Angestellten und Beamten im vergangenen Jahr einen echten Reallohnverlust erlitten und auch heuer, wie Sie alle wissen, liegt bis jetzt die Lohn- und Gehaltsbremse bei anhaltend hohen Preissteigerungsraten angezogen. Die letzten Lohn- und Gehaltsrunden

haben bekanntlich die Teuerung nicht einmal abgegolten und die neue Belastungswelle bringt eine weitere Senkung des Realeinkommens der Werktätigen mit sich. Daher lehnen wir Kommunisten auch diesmal den Antrag auf Erhöhung der Kursbeiträge ab.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Herrn Gemeinderat Treml für seine Stellungnahme. Ich frage, liegen noch weitere Wortmeldungen zum zur Beschlußfassung anstehenden Antrag vor? Es ist dies nicht der Fall. Ich frage nun den Berichterstatter, ob er vom Recht des Schlußwortes Gebrauch machen möchte? Bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nur ganz kurz. Die Stellungnahmen zu diesem Antrag haben, glaube ich, einen Widerspruch in sich, denn allein die Aufzählung der vielen Gebühren- und Tarife, die wir haben, beweisen, daß es eben einfach nicht anders möglich ist, weil wir nicht in einem luftleeren Raum leben. Daß es notwendig ist, von Zeit zu Zeit Angleichungen vorzunehmen, die wohl überlegt, wohl dosiert sein müssen und eine starke Belastung der Bevölkerung zweifellos nicht nach sich ziehen sollen. In diese Richtung gehen unsere Überlegungen. Herr Kollege Treml wenn ich Dir sagen darf, wenn wir allen Anträgen auf Nichterhöhung, die Du in der letzten Zeit gestellt hast, Rechnung getragen hätten, würde das Budget für Zuschüsse allein nahezu ausgelastet. Ich glaube, das kann man ohne weiteres sagen. Deswegen ersuche ich, daß diesem Antrag die Zustimmung gegeben wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters, für das ich danke sage, stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag, wie er aufgezeigt wurde, die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Auf Grund der Meldungen ist ersichtlich, daß der Antrag mit zwei Gegenstimmen (2 Gegenstimmen - 1 Stimme Gemeinderat Treml/KPÖ, 1 Stimme Gemeinderat Fuchs/FPÖ) angenommen wurde. Damit darf ich in der Tagesordnung weiter fortfahren und bitte Herrn Kollegen Schwarz um die nächste Antragstellung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf eines Grundstückes und eines Gebäudes, und zwar des Gebäudes der ehemaligen Berufsschule II, Sierninger Straße 156, an Rudolf Weinbergmaier. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

3) ÖAG-2239/76

Verkauf des Hauptgebäudes der ehemaligen Berufsschule II, Steyr, Sierninger Straße 156, an Rudolf Weinbergmaier.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des Hauptgebäudes der ehemaligen Berufsschule II in Steyr, Sierninger Straße 156, samt einem ebenerdigen Nebengebäude, dem Rohbau des sogenannten Bauhofes und einem offenen Magazingebäude einschließlich einer Grundfläche von 2811 m<sup>2</sup> (städt. Grundparzelle 1210 Baufläche, 1320 Baufläche und 738/3 Grundfläche) an Herrn Rudolf Weinbergmaier, Inhaber eines Be-

etriebes zur Erzeugung von Tiefkühlkost, Steyr, Sierninger Straße 80, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt S 2, 500.000,- für die Liegenschaften zuzüglich S 30.000,- für die Ablöse noch vorhandener Kucheneinrichtung und des Inventars und ist in drei gleichen Jahresraten, beginnend mit dem Tage der Vertragsunterfertigung, zu bezahlen. Die Raten sind unverzinslich, jedoch wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex zu vereinbaren. Der Kaufpreisrest ist auf dem Kaufobjekt pfandrechtlich sicherzustellen. Die Verpflichtung des Erwerbes zur Etablierung des Gewerbebetriebes ist durch ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Steyr zu sichern.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag gehört. Er steht zur Debatte. Wünscht dazu jemand zu sprechen?

Herr Gemeinderat Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!  
Die ehemalige Berufsschule samt Nebengebäude und Einrichtungen wurde laut Amtsbericht schon im Jahre 1974 an die Stadtgemeinde Steyr als Eigentümerin zurückgegeben. Ein Wert von S 4, 250.000,- wurde von der Liegenschaftsverwaltung errechnet. Aber der Gemeinderat wurde mit der Frage der Verwendung dieses Objektes nie befaßt. Man hat sich fast zwei Jahre Zeit gelassen und nun will man die ehemalige Berufsschule zu einem Betrieb mitten im Neubaugebiet Steinfeld umfunktionieren. Abgesehen davon, daß laut Bebauungsplan dieses Gebiet für Wohnzwecke vorgesehen ist, bedeutet dieser Verkauf des Hauptgebäudes mit 5.180 m<sup>3</sup> umbauten Raum, das Nebengebäude mit 300 m<sup>3</sup>, das Rohgebäude mit 700 m<sup>3</sup> und die zu verkaufende Grundfläche von 2.811 m<sup>2</sup> um die Kaufsumme von nur S 2, 500.000,- nach meiner Meinung und der Meinung meiner Partei eine Verschleuderung von Gemeindegut im Wert von nahezu S 2 Mill. Hier, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen, daß wir Kommunisten nicht grundsätzlich jeder Gebühren- und Tarifierhöhung die Zustimmung versagen, sondern weil es eben Dinge gibt in der Finanzpolitik unserer Gemeinde und des Gemeinderates, die beweisen, daß man auf der einen Seite, nämlich auf der Seite für soziale Leistungen äußerst sparsam ist und immer wieder versucht, sofort durch bestimmte inflationäre Erscheinungen die Bevölkerung, also die Masse der werktätigen Arbeiter unserer Stadt, zu belasten.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die enorme Kaufpreisermäßigung wird von Seiten der Mehrheit als gewerbliche Förderungsmaßnahme bezeichnet und zeigt zugleich neben der ÖVP und der FPÖ nun auch die Unternehmerfreundlichkeit von Seiten der Sozialistischen Partei. Als die ÖVP gemeinsam mit der FPÖ in der GR-Sitzung im März 1974 mehr Geld zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft verlangte, widersetzte sich die SP-Mehrheit dieser Forderung meiner Meinung nach mit Recht. Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz wandte sich ebenfalls damals, allerdings noch als Stadtrat, gegen weitere Zuckerl für die Unternehmer und empfahl damals seiner Fraktion die Ablehnung dieses Antrages, der schließlich mit den

Stimmen der SPÖ und KPÖ auch tatsächlich verworfen wurde. Die Arbeiterfreundlichkeit hat sich seitens der Mehrheit noch in keinem Fall gezeigt, daß man z. B. Arbeitersiedlern gegenüber so großzügig wäre und ihnen zum Anreiz einen billigen Baugrund der Gemeinde zur Verfügung stellt. Auch die 170 Siedler der Gründbergsiedlung müssen die Wasseranschlußkosten in der Höhe von S 300.000,-, die von der Gemeinde vorgeschrieben worden sind, bis zum letzten Schilling bezahlen. Wir Kommunisten sind gegen den Verkauf der ehemaligen Berufsschule II um diesen Spottpreis und sind für den Umbau dieser Schule für Wohnzwecke, wie dies für das angrenzende Internatsgebäude der Berufsschule II vorgesehen ist. Das große freibleibende Grundstück soll zur Errichtung eines notwendigen Kinderspielplatzes in diesem Arbeiterviertel verwendet werden. Außerdem, meine Damen und Herren des Gemeinderates, gibt es, wie Ihnen eigentlich bekannt sein müßte, derzeit in unserer Stadt eine prekäre Situation für Schwerkranke und Pflegefälle. Die Pflegeabteilung im ZAH, um es gelinde auszudrücken, wird schon lange nicht mehr den Erfordernissen gerecht. Es wäre auch nicht abwegig zu prüfen, ob man dieses Gebäude zu einem Pflegeheim für unsere alten und kranken Mitbürger umbauen könnte. Auf jeden Fall ist es nach Meinung von uns Kommunisten nicht die Aufgabe einer Gemeinde, Unternehmer mit Millionenbeträgen zu fördern, sondern Sache des Finanzministers und wie Sie wissen, tut er es auch, allerdings mehr als gut ist. Daß es Unternehmer verstehen, auch trotz Rezession im vergangenen Jahr große Profite zu erzielen, zeigte gestern der öffentliche Geschäftsbericht der Steyr-Daimler-Puch AG und zeigt uns gleichzeitig, wer die Lasten dieser Krise zu tragen hat. Der Belegschaftsstand des Steyrer Konzerns wurde bekanntlich um 1.777 Arbeiter und Angestellte reduziert und dabei der Gesamtumsatz um 8 % im Vorjahr erhöht. Daher konnte vom erhöhten Reingewinn eine Dividende von 5 % ausgeschüttet werden, trotz der Krisensituation, die man uns vormacht. Es wurden Arbeiter, teilweise sogar Angestellte freigesetzt. Da wir Kommunisten für die Arbeiterinteressen und für die Umverteilung zugunsten der arbeitenden Menschen eintreten, lehnen wir grundsätzlich die Förderung der Unternehmer in diesem Ausmaß durch Gemeindemittel ab.

Ich möchte in diesem Gemeinderat nicht unerwähnt lassen, daß es besonders der Landesobmann der Sozialistischen Partei, Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl, bei der gestern tagenden Gewerkschaftstagung in ähnlichem Sinne gesprochen hat, daß er seine Partei in der Richtung sieht, daß sie den sozial Schwächeren helfen sollen und eine Umverteilung zugunsten dieser arbeitenden Menschen vorgenommen werden soll. Aber hier offenbar zeigt es sich, daß es Widersprüche gibt in der eigenen Partei.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke auch Herrn Gemeinderat Treml für seinen Beitrag. Ich frage der Ordnung halber, ob seine Stellungnahme als Abänderungsantrag zum Hauptantrag aufzufassen sei oder nur in Form einer Bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nein.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es ist also Letzteres der Fall. Ich frage die Damen und Herren, ob zum zur

Beschlußfassung anstehenden Antrag noch jemand zu sprechen wünscht? Es ist auch dies nicht der Fall. Meine Frage geht daher an den Herrn Berichterstatter, ob er noch von seinem Schlußwort Gebrauch macht?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nur zum Vorwurf, daß hier ein Grundstück und ein Haus hergeschenkt werden, möchte ich sagen, daß die Firma Weinbergmaier in diesem Zusammenhang nicht anders behandelt wird, als jede andere Firma in Steyr, die sich bisher um ein Grundstück beworben hat. Auch bei Industriegrundstücken, die wir an Gewerbe- und Industriebetriebe zum Verkauf anbieten oder verkaufen, ist es üblich, daß die Gemeinde eine Förderung in der Regel in der Höhe ungefähr des halben Kaufpreises gewährt, das heißt, daß der Kaufpreis mit dem halben Wert ungefähr festgelegt wird. Ähnlich ist die Situation dort. Das Hauptargument, daß hier ein Gewerbebetrieb errichtet werden soll, ist im Amtsbericht angeführt. Es handelt sich um die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, vorwiegend für Frauen. Deswegen glauben wir, daß dieser Antrag seine Berechtigung hat und ich bitte Sie nochmals um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke auch hier für das Schlußwort. Ich stelle den Antrag nun zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, das Grundstück an Weinbergmaier zu verkaufen, den darf ich bitten um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Ich stelle fest, daß der Antrag mit 1 Gegenstimme angenommen ist (1 Gegenstimme - Gemeinderat Tremel/KPÖ).

Ich darf Kollegen Schwarz um die weitere Antragstellung bitten.

Ich möchte aber, bevor ich ihm das Wort dazu erteile, Sie wiederum fragen, nachdem der Antrag Schulanforderungen eine horrende Fülle betrifft, ob Sie mit dem Abkürzungsverfahren einverstanden sind, nur den Antrag auszugsweise zu geben im Bezug auf die freizugebende Summe einschließlich der Firmenvergaben ohne Summennennung. Es ist ja der Antrag in seiner Gesamtheit Ihnen allen durch den Amtsbericht hinlänglich bekannt. Ich bitte also in Ihrem Sinne um das abgekürzte Verfahren in der von mir dargelegten Form. Ich frage allerdings der Ordnung halber, ob Sie eine Verlesung des Gesamtantrages wünschen? Es ist dies nicht der Fall. Daher bitte ich den Herrn Berichterstatter, in diesem hier beschlossenen Sinne seine Antragstellung zu formulieren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

4) GHJ1-2826/76

Schulanforderungen 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 11. 5. 1976 wird für die Schulanforderungen 1976 der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 21-91 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 8.000,--  
(Schilling achttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu finden.

Des weiteren werden freigegeben:

S 12.000,-- bei VP 243-92

S 75.000,-- bei SN 1-241.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von 1 Turnmatte, 1 Sprungkissen, 1 Hochsprungplatte, 3 Startblöcken, 1 P. Kleinfeldtoren mit Netzen, 4 Stoßkugeln, 3 kg und 4 Stoßkugeln, 5 kg, für die Schule Ennsleite

Firma Schweiger, Wartberg zum Anbotpreis von S 21.858,--

2. Lieferung von 13 Tischen, Gr. 3, Modell 7072, 5 Tischen, Gr. 4, Modell 7072, 36 Sesseln, Mod. 7002, für die Volksschule Plenkberg  
15 Tischen, Gr. 4, Modell 7072, 30 Sesseln, Gr. 4, Modell 7002, für die Sonderschule Industriestraße

18 Tischen, Gr. 3, Modell 7072, 36 Sesseln, Gr. 3, Modell 7002, 2 Lehrertischen, Modell 7078, 2 Lehrersesseln, Gr. 4, Modell 7006, für die Sonderschule Punzerstraße

10 Tischen, Gr. 4, Modell 7072, 20 Sesseln, Gr. 4, Modell 7002, für die Hauptschule 1 Punzerstraße

1 Lehrertisch, Modell 7078 für die Volksschule Wehrgraben

Firma Mayr, Scharnstein zum Anbotpreis von S 104.607,--

3. Lieferung von 2 Blattaufeln Nr. 300/U/E für die Volksschule 1 Wehrgraben;  
2 Blattaufeln Nr. 300/U/E für die Volksschule 2 Wehrgraben;  
1 Blattaufel Nr. 300/U/E für die Hauptschule 1 Punzerstr. ;  
1 Blattaufel Nr. 300/U/E für die Hauptschule 2 Punzerstr. ;

Firma Furthner, Riedau, zum Anbotpreis von S 44.982,--

4. Lieferung von 1 Ablageschrank und 4 Wandtafeln

Firma Radler, Steyr, zum Anbotpreis von S 10.857,--

5. Lieferung von 1 aufsteckbaren Schreibtischplatte, 2 Garderobebänken und 2 Tischen

Firma Fuchs, Steyr, zum Anbotpreis von S 9.760,--

6. Lieferung von Vorhängen für die Volksschule 1 und 2 Ennsleite und für die Hauptschule 1 und 2 Ennsleite

Firma Löger, Steyr, zum Anbotpreis von S 42.039,--

7. Lieferung von 1 Schreibtisch, Nr. 81962 für die Volksschule 2 Ennsleite,  
1 Schreibtisch Nr. 81992 für die Hauptschule 1 Promenade

Firma Bene, Linz/Waidhofen, zum Anbotpreis von S 7.418,--

8. Lieferung von 2 Türenschränken Nr. 180 a für die Sonderschule Industriestraße, 2 Türenschränken Nr. 180 a für die Sonderschule Punzerstraße, 1 Rollschrank Nr. 310/2 für die Hauptschule 2 Promenade, 15 Stühlen Nr. 1252, 1 Stuhl Nr. 1257/4 für die Hauptschule 1 Ennsleite, 1 Türenschränk Nr. 180 a für die Hauptschule 2 Ennsleite, 1 Schiebetürenschränk Nr. 1541 und 1 Zuschneidetisch für die Frauenberufsschule

Firma Haberleitner, Linz, zum Anbotpreis von S 43.747,--

9. Lieferung von 7 Sesseln, Modell 1252/5, 1 Sessel, Modell 1446, für die Hauptschule 1 Ennsleite

Firma Wiesner-Hager, Altheim, zum Anbotpreis von S 5.839,-.

Ich darf Sie um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, so darf ich den Antrag abstimmen lassen. Wer mit seiner Zustimmung zu diesem Antrag versehen ist, darf ich um ein Zeichen mit der Hand ersuchen? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich konstatiere einstimmige Annahme des Antrages. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag beschäftigt sich mit dem Grundtausch der Stadtgemeinde Steyr mit Franz Kühlian im Bereich der Voralpenbundesstraße, im Bereich Stadtbad. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) ÖAG-3623/69

ÖAG-6433/72

Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Franz Kühlian, Steyr, Haager Straße 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Franz Kühlian, Steyr, Haager Straße 2, dahingehend, daß die Stadtgemeinde Steyr ihr Grundstück 158/5 der EZ 41, Kat. Gem. Hinterberg an Herrn Franz Kühlian überträgt und von diesem das Grundstück 159 der EZ 20, Kat. Gem. Hinterberg im Ausmaß von 758 m<sup>2</sup> erhält, wird zugestimmt. Für das Mehrausmaß wird ein Wertausgleich von S 300,-/m<sup>2</sup> geleistet. Der für dieses Rechtsgeschäft notwendige Barbetrag von S 45.000,- wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke auch hier für die Antragstellung. Ich stelle den Antrag zur Debatte. Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist auch dies nicht der Fall, daher erfolgt die Abstimmung. Ich bitte Sie zum Zeichen Ihres Einverständnisses wiederum um Ihre Handzustimmung? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Ihnen vorgetragenen Antrages. Daher ist Kollege Schwarz am Ende. Ich danke ihm dafür und darf den Vorsitz an ihn wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche gleich Kollegen Fritsch, mit der Berichterstattung zu beginnen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag kommt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und befaßt sich mit dem Allgemeinen Turnverein Steyr; und zwar Übernahme von Flächenteilen in das öffentliche Gut. Der Antrag lautet:

6) Bau2-1111/76

Stadtgemeinde Steyr - Allgemeiner Turnverein Steyr;  
Übernahme von Flächenteilen in das öffentliche Gut.  
Grundstücke Nr. 1301/1 (Pachergasse), Nr. 1301/4  
(Jägergasse) und Nr. 1301/5 (Johannesgasse).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 23. März 1976, wird gemäß § 5 Abs. 3 der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, der Übertragung, der auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Magistrates Steyr vom 1. März 1976, Zl. Bau2-1111/76, zur Übernahme in das öffentliche Gut vorgeschriebenen Flächenteile, die im Messungsriß der Vermessungsurkunde und des Änderungsausweises des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer, Steyr, vom 6. Februar 1976, GZ 2703/76, gelb ausgewiesen sind, betreffend die EZ 324, und zwar aus den Grundstücken Nr. 1121 Bfl. die mit dem Buchstaben "A" im Ausmaß von 352 m<sup>2</sup>, "B" im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, "E" im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> - Nr. 1119 Bfl., die mit dem Buchstaben "C" im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> - Nr. 1118 Bfl. die mit dem Buchstaben "F" im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> - Nr. 1117 Bfl. die mit dem Buchstaben "G" im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> - Nr. 1116 Bfl. die mit dem Buchstaben "H" im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> und Nr. 67 Garten die mit dem Buchstaben "D" im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, bezeichneten, insgesamt somit im Ausmaß von 440 m<sup>2</sup>, zugestimmt.

Ich bitte um Zustimmung dieses in einem Satz zusammengefaßten Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage Sie, ob jemand dazu das Wort wünscht? Ich sehe keine Wortmeldung. Ich darf Sie bitten, wenn Sie für den Antrag sind, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Ebenfalls nicht der Fall. Eine einstimmige Annahme liegt vor. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Aus dem Finanz- und Rechtsausschuß ein Antrag an Sie ergehend:

7) Bau5-1787/76

Bau2- 234/76

Bau2-3509/68

Jarosch Erwin und Adelheid, Steyr, Ramingstraße 17; Firbach  
Manfred und Hildegard, Steyr, Edelweißgasse 6; Grundteilung  
und Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 17. Mai 1976 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt:

1. Der Genehmigung der Grundteilung nach Maßgabe des vom Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Franz Herunter, Steyr, vorgelegten Lageplanes vom 30. Oktober 1975, GZ. 6718/75, zur Schaffung des Bauplatzes Nr. 938/24, KG. Jägerberg und

2. der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Erwin und Adelheid Jarosch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem neu zu schaffen-

den Bauplatz, nach Maßgabe der Planunterlagen der Firma Baumeister Helmut Aigner, Steyr, vom 22. März 1976.

Ich bitte, Ihre positive Beschlußfassung diesem Antrag geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es sind keine Wortmeldungen vorhanden. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht der Fall, daher auch hier ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag, auch aus dem Finanz- und Rechtsausschuß an Sie ergehend, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für Ing. Anton und Ilse Sauruck lautet:

8) Bau5-1943/76

Ing. Anton und Ilse Sauruck; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1805/4, KG. Gleink.

---

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 17. Mai 1976 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Erteilung der Baubewilligung an Ing. Anton und Ilse Sauruck zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1805/4 der KG. Gleink (an der Verlängerung des Lehnerweges) nach Maßgabe der von Bmstr. Helmut Aigner stammenden Planunterlagen vom 30. März 1976 zugestimmt.

Ich bitte auch hier, den Antrag positiv bescheiden zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung? Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch hier einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag aus dem Finanz- und Rechtsausschuß stammend, befaßt sich mit der Abdeckung des Abganges 1975 für den Fremdenverkehrsverband Steyr.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

9) Wi-2191/76

Fremdenverkehrsverband Steyr; Abdeckung des Abganges 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Deckung des Abganges des Rechnungsjahres 1975 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr wird der Betrag von

S 400.000, --

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 77-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 11.800,--  
(Schilling elftausendachthundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um eine positive Bescheidung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Ich sehe keine Wortmeldung. Darf ich Sie bitten, wenn Sie dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste und letzte Antrag, den ich Ihnen zum Vortrag bringen darf, stammt aus dem Stadtsenat und befaßt sich mit der Abtretung von Grund aus dem öffentlichen Gut der Fischergasse an Oskar Janisch. Er lautet:

10) ÖAG-5436/75

Abtretung von Grund aus dem öffentlichen Gut  
der Fischergasse an Oskar Janisch.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausscheidung eines 54 m<sup>2</sup> großen Flächenteiles aus der öffentlichen Parzelle 1390/3 und der Veräußerung dieses Flächenteiles zum Preis von S 100/m<sup>2</sup> an Oskar Janisch, Steyr, Fischergasse 20, wird zugestimmt. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht dazu das Wort? Auch bei diesem Antrag keine Diskussion. Wer dafür ist, daß dieser Antrag so beschlossen wird, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Ich sehe keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es liegen ebenfalls keine vor, somit einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Fritsch für die Berichterstattung und ersuche als Nächsten Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzutragen. Der erste Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1975.

11) Buch-6400/75

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter  
Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1975. (BEILAGE A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1975 von insgesamt S 5.537.000 wer-

den genehmigt.

Ich bitte, die Beschlußfassung bzw. die Debatte darüber abführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es meldet sich niemand zu Wort. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Finanzierung des Kindergartenbaues Resthof.

12) Ha-2761/76

Finanzierung des Kindergartenbaues Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Baukosten für den Kindergarten Resthof an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, Steyr, Rathaus, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 2,160.000,- bei VP 280-94 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, auch hier einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben. Der Antrag lautet:

13) Präs-221/76

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung  
beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird der Personalvertretung beim Magistrat der Stadt Steyr für das Jahr 1976 eine Subvention in Höhe von

S 240.000,--

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

gewährt. Der genannte Betrag wird hiermit bei VP 01-15 oH. freigegeben.

Über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages ist nach Ablauf des Jahres 1976 dem Magistrat zu berichten.

Der Bericht vom 30. 3. 1976 über die Verwendung der Subvention 1975 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung? Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Ebenfalls nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Wasserverband Steyrfluß.

14) Wa-2895/71

Wasserverband Steyrfluß; Leistung eines  
Kostenbeitrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Leistung des Kostenbeitragsanteiles der Stadt Steyr zum Wasserverband Steyrfluß wird der Flüssigmachung des Betrages von

S 1.000.000,--  
(Schilling eine Million)

als zweite Rate zugestimmt.

Der Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 671-90 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch dem letzten Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es eine Diskussion? Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meinen Ausführungen voranschickend möchte ich erklären, daß wir diesem Antrag die Zustimmung geben, aus der Situation heraus gesehen. Ich kann aber nicht umhin festzustellen, daß dieser Antrag beweist, daß unter Umständen übersehen wurde, diese entsprechende Post von S 1 Mill. in den VA 1976 einzubauen. Der Beweis dafür möge erhärtet werden durch die Erklärung, wie sie auch im Amtsbericht zu verzeichnen ist, daß die erste Rate bereits in der Höhe von S 1 Mill. termingemäß im August 1975 zur Auszahlung gelangt war und daß daraus aber auch ersichtlich war für die dafür Verantwortlichen, daß im Jahre 1976 die eingegangene Verpflichtung termingerech zur Zahlung einer weiteren Million im Juli 1976 fällig war. Ich bitte die für die Erstellung des Budgets Hauptverantwortlichen, doch dahingehend ihre Vormerkungen vorzunehmen, daß im VA 1977 der Restbetrag von S 760.000,- für diese Position vorgesehen wird, daß wir nicht nachher wiederum in die etwas unangenehmere Situation kommen müssen, außerplanmäßige Ausgaben, in diesem Fall in der Höhe von S 1 Mill., beschließen zu müssen für eine Position, die vorher- und voraussehbar war.

Ich möchte diesen meinen Beitrag dahingehend auffassen, einer Budgetwahrheit in größerem Umfang, für die wir uns ja alle mehr oder minder bekannt haben, auch das Wort zu reden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort?

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag beitrifft, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung von Kollegen Stadtrat Fürst und ersuche als Nächste Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft die Errichtung eines Pensionistenwohnhauses in Steyr-Münichholz - Grundrückkauf.

15) ÖAG-1108/73

Errichtung eines Pensionistenwohnhauses in Steyr-Münichholz; Grundrückkauf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Rückkauf einer Grundfläche von insgesamt 1532 m<sup>2</sup> von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, eingetragene GenmbH., Steyr, Tomitzstraße 8, aus der dieser gehörigen Grundparzelle 413/28 der EZ 275, KG. Hinterberg, zum Preise von S 300,-/m<sup>2</sup>, demnach um S 459.600,-, wird zugestimmt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grundübertragungskosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 490.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt im Wege der Gegenverrechnung. Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Ich sehe keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag betrifft die Schaffung von Grünanlagen im Bereich des neuen Pensionistenwohnhauses Münchenholz.

16) GHJ2-2636/76

Schaffung von Grünanlagen im Bereiche des neuen Pensionistenwohnhauses in Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VI vom 29. 4. 1976 wird zur Schaffung von Grünanlagen im Bereiche des neuen Pensionistenwohnhauses in Münchenholz eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 148.700,--

(Schilling einhundertachtundvierzigtausendsiebenhundert)

bei VP 723-94 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Erdarbeiten  
Firma Zwettler, Steyr, zum Anbotpreis von S 114.000,--
2. Lieferung der Grassamen  
Firma Kovacic, Steyr, zum Anbotpreis von S 6.000,--
3. Lieferung verschiedener Ziersträucher  
Firma Halbartschlager, Steyr, zum Anbotpreis von S 6.000,--
- Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Einstimmiger Beschluß.  
Ich danke für die Berichterstattung und bitte als Nächsten Kollegen Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 7 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste betrifft Stadtwerke Steyr, Verkehrsbetrieb - Grundleistung gem. § 18 FAG 1973 für das Jahr 1976.

17) ÖAG-1837/76

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr, Verkehrsbetrieb; Grundleistung  
gemäß § 18, Abs. 1 FAG 1973 für das Jahr 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 24. 3. 1976, ergänzt durch den Bericht des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 9. 4. 1976, wird den Stadtwerken für das laufende Rechnungsjahr eine Grundleistung gemäß § 18 Abs. 1 FAG 1973 in Höhe von

S 347.600,--

(Schilling dreihundertsiebenundvierzigtausendsechshundert)

gewährt. Der genannte Betrag wird hiermit als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-92 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht das Wort zu diesem Antrag? Keine Wortmeldung. Gegenteilige Meinungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Generalsanierung des Stadtbades.

18) Bau5-4022/72

Generalsanierung des Stadtbades.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 8. 4. 1976 wird zum Zweck der Generalsanierung des Stadtbades der Betrag von

S 470.000,--

(Schilling vierhundert-siebzigttausend)

bei VP 722-91 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Hamberger zum Preise von S 466.784 übertragen.

Ich ersuche um Genehmigung und Freigabe des Betrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Frau Gemeinderat Liebl!

GEMEINDERAT OTTOLIE LIEBL:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Fraktion stimmt dem Tagesordnungspunkt Generalsanierung des Stadtbades zu, nur darf ich hiezu feststellen, daß dieser Titel irreführend ist. Unter Generalsanierung habe ich zumindest eine andere Vorstellung als nur die Sanierung der Schwimmbecken, z. B. das Anlegen eines Spielplatzes. Das Nichtvorhandensein eines Spielplatzes ist doch die Ursache des Rückganges der Besucher. Die Eltern wollen, daß ihre Kinder Ballspielen können. Die älteren Personen wünschen Ruhe. Daher sind diese Personen jetzt Besucher des Garstner Bades geworden, denn dort können sie beides haben. Die Becken haben naturgemäß schon Risse bekommen und werden durch die Sandstrahlung saniert und stehen in Kürze den Badenden wieder zur Verfügung. Derzeit ist leider nur das Sportbecken in Betrieb. Außerdem müßte meiner Meinung nach die Sanierung eines Bades so rechtzeitig durchgeführt werden, daß zumindest mit 1. Mai der Badebeginn gesichert ist. Im Mai wurde das Bundesgesetz über die Hygiene in Bädern und Sauna einstimmig beschlossen. Gerade dieses Gesetz, das für die Volksgesundheit so wichtig ist, zeigt, daß Hygieneprobleme von heute von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung sind. Auf Grund dieses Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen wird dadurch die Gesundheit optimal geschützt. Wie bekannt - das wissen wir alle - ist in Österreich der Schwimmsport neben dem Schifahren und dem Fußball einer der beliebtesten Sportarten. Schwimmsport ist laut medizinischer Erkenntnisse der gesündeste Sport. Ohne Überforderung können Körperbehinderte, chronisch und physisch Kranke den Mangel an Ausgleichsbewegung wettmachen. Viele Jugendliche leiden an Übergewicht, an chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates, da sie eben Mängel an Ausgleichsbewegung haben. Daher ist das Schwimmen für jung aber auch für alt der gesündeste Sport. Die Gefahr der Übertragung von Krankheiten über den Verdauungstrakt besonders bei Kindern, wie Wundinfektion, Salmonellen ist gegeben. Dieser Gefahr entgegenzuwirken ist nur durch das exakte Einhalten der Vorschriften möglich. Daher bedarf es außer einer einwandfreien Badewasserbeschaffenheit eines gut ausgebildeten Badespersonals. Wie erinnerlich, wurde doch im vergangenen Sommer von den Ärzten festgestellt, daß die Patienten, die an Trichomonaden erkrankt waren, alle das Stadtbad besucht haben. Das darf in Zukunft auf keinen Fall mehr vor-

kommen. Es sind auch Gerüchte gewesen, daß das Bad gesperrt werden muß. Die Entwicklung der Industriegesellschaft bringt den Menschen immer mehr Freizeit. Diese Freizeit muß sinnvoll gestaltet werden, sie soll der Gesundheit, Erholung und Entspannung dienen. Jedem Bürger unserer Stadt soll der Besuch unserer Bäder ermöglicht werden. Gesundheit oder Krankheit darf keine persönliche Frage des Einzelnen oder der Familienmitglieder sein. Es ist eine Frage, die die Gesellschaft als Ganzes angeht. Darum wiederhole ich mein Ersuchen im Namen der Rentner und Pensionisten, aber auch im Namen der kinderreichen Familie, die in unserer Wohlstandsgesellschaft noch immer Stiefkinder sind, um Eintrittspreisermäßigung beim Besuch der zur Verfügung stehenden Bäder. Am 1. 4. teilten Sie uns, Herr Bürgermeister, mit, darf ich es verlesen: Unter Bezugnahme auf das dortige Ersuchen vom 11. 3. um Gewährung von Eintrittspreisermäßigung für Rentner und Pensionisten in das städt. Hallenbad und die Sauna teilt die Stadtgemeinde Steyr mit, daß derzeit eine solche Sonderregelung nicht möglich ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die bereits praktisch bestehende Eintrittspreisermäßigung verwiesen. Von vielen Organisationen in Steyr werden die stark verbilligten 100er-Blocks erworben und die Karten an ihre Mitglieder weitergegeben. Das heißt, daß alle finanzschwächeren Personen, die in den Genuß dieser Eintrittspreisermäßigung kommen wollen, gezwungen sind, einer Organisation anzugehören. Die Rentenhöhe und die Teuerung der Lebenshaltungskosten gestattet es derzeit nicht, noch zusätzlich Beiträge an Organisationen zu zahlen.

Daher sind von den 11.680 Pensionisten unserer Stadt nur sehr wenige organisiert. Es wäre gerecht, so bald wie möglich einen Seniorenpaß für die Bürger unserer Stadt einzuführen. Ich danke.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort dazu?

**STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:**

Bitte ich glaube, die letzten Ausführungen sind eine Debatte, die zum Budget gehört. Die können wir jetzt sowieso nicht behandeln, sie zielen nur auf den Beginn des Badebetriebes.

Ich glaube es ist bekannt, daß wir voriges Jahr uns mit den Bädervereinigungen in OÖ. geeinigt haben, daß wir grundsätzlich die Bäder am 15. 5. eröffnen. Sicher kann es passieren, daß schönes Wetter vorhanden ist und die Bäder nicht offen sind. Es ist auch schon passiert, daß wir am 1. 5. eröffnet haben und es dann 14 Tage geregnet hat. Zur Reinigung möchte ich sagen, Sie haben recht, daß eine Generalsanierung sicher alle Probleme umfassen würde, aber ich habe auch erwähnt, daß es die Erholungsbecken betrifft. Daß wir so spät beginnen konnten ist auch witterungsbedingt. Das Ausschleifen des Beckens konnte nicht erfolgen, wenn es regnet. Wir werden uns bemühen, daß das Becken so rasch wie möglich wieder zur Verfügung steht. Wir haben aber so wie in den vergangenen Jahren das Hallenbad offen gelassen, mit der Möglichkeit, bei Schönwetter die Rasenfläche zu benützen. Frau Gemeinderat, Ihre Anschuldigung, daß das Personal nicht alles daransetzt, um Hygiene zu halten, muß ich zurückweisen, denn das, was Sie gesagt haben, war wirklich nur ein Gerücht und ich glaube das ist keine Sache, die man in den Gemeinderat hineinbringen soll. Das war wirklich nur ein Gerücht, daß das Bad gesperrt wird und daß die Ursache dieser Erkrankungen das Bad war. Wir wissen das, aber

ich glaube, das soll kein Anstoß sein. Ich glaube, daß unsere Bediensteten im Bad alles tun, das Bad so zu halten, wie es richtig ist, Wir können nur feststellen, wenn Besucher kommen, die unser Bad besichtigen, daß sie der Anlage und der Erhaltung des Bades größte Anerkennung aussprechen. Das war ganz kurz zu den Ausführungen von Frau Gemeinderat Liebl.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke für das Schlußwort. Eine kurze Erklärung darf ich noch abgeben zu den letzten Ausführungen. Ich darf sagen, daß die Wünsche bezüglich des Altenpasses uns bekannt sind, daß seitens der Pensionistenorganisationen bereits diesbezügliche Vorstellungen bei uns eingelangt sind und wir beschäftigen uns mit der Ausarbeitung einer solchen Unterlage für die Pensionisten. Ich glaube, daß wir in einer der nächsten Sitzungen darüber ausführlicher diskutieren können.

Ich darf jene Mitglieder des Gemeinderates, die dem Antrag zustimmen, ersuchen, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

**STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:**

Der nächste Antrag betrifft die Verlegung einer Erdgashochdruckleitung Umfahrung Seifentruhe und Fabriksstraße.

19) ÖAG-2301/76

Stadtwerke

Verlegung einer Erdgashochdruckleitung Umfahrung  
Seifentruhe und Fabriksstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 12. 4. 1976 werden zum Zwecke der Verlegung einer Erdgashochdruckleitung - Umfahrung Seifentruhe und Fabriksstraße folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten für die Leitungsverlegung Seifentruhe  
-Taschried - Holubstraße:

Firma Adami, Steyr, zum Anbotpreis von S 214.720 (ohne  
MWSt.)

2. Baumeisterarbeiten für die Leistungsverlegung Fabriks-  
straße - Direktionsstraße - Gaswerk:

Firma Adami, Steyr, zum Anbotpreis von S 262.200 (ohne  
MWSt.)

3. Rohrverlegungsarbeiten:

Städtisches Gaswerk zum Preise von rund S 170.000,--.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ich darf Sie bitten, wer für den Antrag ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag an den Gemeinderat lautet:

20) ÖAG-3056/76

Stadtwerke

Verlegung einer Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasser-  
leitung zur Zentralkläranlage Hausleiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 19. Mai 1976 wird im Zuge der Herstellung der Zufahrt zur Zentralkläranlage die Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasserleitung durch die Stadtwerke verlegt.

Folgende Aufträge werden vergeben:

1. Ausführung der notwendigen Tiefbauarbeiten:

Firma Zewtler, Steyr, zum Anbotpreis von S 97.000,--

2. Lieferung der Rohrmaterialien und Durchführung  
der Verlegungsarbeiten:

Städt. Wasserwerk mit einem Kostenaufwand von S 136.000,--.

Die Gesamtkosten in Höhe von

S 233.000,--

(Schilling zweihundertdreiunddreißigtausend)

werden von den Stadtwerken aus der laufenden Gebarung des Wasserwerkes aufgebracht.

Ich darf auch um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Es ergeben sich keine Gegenstimmen und auch keine Enthaltungen. Der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag behandelt die Ergänzung der Tarifordnung hinsichtlich der Benützung der Matchuhr in der Sporthalle Steyr.

21) Sport-6577/65

Sporthalle Steyr; Ergänzung der Tarifordnung hinsichtlich  
der Benützung der Matchuhr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 10. Mai 1976 wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. 9. 1973, Sport-6577/65, genehmigte Tarifordnung für die Sporthalle Steyr wie folgt geändert:

a) Punkt 6) der Tarifordnung erhält die Bezeichnung 7).

b) Anstelle des bisherigen Punktes 6) wird folgender Punkt eingeschoben:

"6). Bei Inanspruchnahme der Matchuhr ist pro angefangener Stunde zusätzlich eine Gebühr von S 50,- zu entrichten, die gleichzeitig mit der Hallenmiete vorgeschrieben und eingehoben wird.

Den Basketballspielern wird bei Meisterschaftsspielen und bei Turnieren die Matchuhr kostenlos zur Verfügung gestellt."

Ich ersuche Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Debatte. Kollege Fuchs hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag kommt mir persönlich, das sage ich ganz offen, nicht ganz geheuer vor. Es scheint, als ob man mit allen Mitteln, wenn nicht mit Verzweiflung versucht, zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen. Denn wenn man die Motive liest und hier heißt es von Reparaturkosten; so kann ich mir nicht vorstellen, daß hier die Reparaturkosten - bitte ich bin kein Kenner der Lage, aber vielleicht kann man mir Aufklärung geben - so hoch sein können, daß man z. B. pro angefangener neuer Stunde, das heißt, wenn ein Spiel 61 Minuten dauert, daß man für die eine Minute wiederum S 50,- an Gebühr zu entrichten hat. Zum Schluß heißt es im Amtsbericht, daß bei Meisterschaftsspielen den Basketballern die Matchuhr unentgeltlich überlassen wird. Die Frage, warum die Unterscheidung zu anderen Sportlern? Ich kann es nicht anders aufnehmen, die Basketballer sind besonders Auserwählte. Vor dem Gesetz sind ja alle gleich, doch manche scheinen gleicher zu sein. So ungefähr lautet dieser Antrag. Vielleicht könnte man mir da Aufklärung geben. Ich bin grundsätzlich dagegen, mir scheint nur dieser Antrag nicht ganz geheuer zu sein, weil diese Ausnahmebestimmung einerseits stattfindet und andererseits pro angefangener Stunde, das heißt also nach meiner Auslegung, vielleicht haben Sie eine andere dafür, daß, wenn ein Match 61 Minuten dauert, man für die 61. Minute wiederum S 50,- Gebühr zu bezahlen hat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht sonst noch jemand dazu das Wort? Dazu wird der Berichterstatter ein Schlußwort abgeben.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Grundsätzlich dazu. Die Reparatur der Uhr ist eine sehr kostspielige. Sie wissen vom Stadtsenat, wir haben erst vor kurzem Reparaturkosten von S 8.000,- gehabt und es ist feststellbar, das entstand nur durch unsachgemäße Benützung dieser Uhr. Die Matchuhr wurde angeschafft, weil die Basketballspieler ohne dieser Uhr keine Meisterschaft abführen können. Also die Basketballspieler brauchen die Uhr unbedingt. Dadurch sind auch die Basketballspieler für ihre Turniere freigestellt. Alle anderen nehmen die Uhr, um feststellen zu können den Durchgang usw. Darum sind wir zur Überzeugung gekommen, die Uhr wird normalerweise nicht unbedingt benötigt und wenn sie gebraucht wird, dann muß sie bezahlt werden, denn die Notwendigkeit diese Uhr zu verwenden, ist nicht unbedingt gegeben. Die Basketballspieler aber können ohne dieser Uhr keine Meisterschaft abführen. Das ist die Begründung, warum wir das so gemacht haben und wir haben festgestellt, es hat jeder zur Uhr gekonnt und es hat sich keiner Gedanken gemacht, daß das etwas kostet. Das ist die Begründung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort zu diesem Antrag. Ich darf Sie bitten, wenn Sie die-

sem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist eine gegenteilige Meinung vorhanden? Liegt eine Stimmenthaltung vor? (1 Stimmenthaltung - Gemeinderat Fuchs/FPÖ). Damit ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag lautet:

22) Sport-4229/74

Ankauf eines Schutzbodens für die Sporthalle Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 25. Mai 1976 wird zum Zwecke der Herstellung eines Schutzbodens für die Sporthalle Tabor eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 442.100, --

(Schilling vierhundertzweiundvierzigtausendeinhundert)

bei VP 555-92 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma INKU zum Anbotpreis von S 442.097,50 übertragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine Wortmeldung bezieht sich nur auf die Bitte um eine zusätzliche Information durch den Herrn Berichterstatter. Nach meinen Informationen ist an diesem Schutzboden die OÖ. Landesregierung mit S 200.000,- Subvention beteiligt. Wenn diese meine Information stimmen sollte, ich nehme an daß dies der Fall ist, dann würde ich doch bitten, dem versammelten Gemeinderat von dieser zusätzlichen Beitragsleistung seitens der OÖ. Landesregierung, Sportreferat, Kenntnis geben zu wollen. Ich glaube, dieser Betrag verdient eine entsprechende Erwähnung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Bitte es wurde schon im Stadtsenat erwähnt, daß zu dieser Ausgabe dieser Betrag vom Land OÖ. beigestellt wurde.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder liegt eine Stimmenthaltung vor? Das ist nicht der Fall. Ein einstimmiger Beschluß ist damit gegeben.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste und letzte Antrag betrifft die Sanierung des Sportplatzes der Taborerschule.

23)GHJ2-1792/76

Sanierung des Sportplatzes der Taborschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 3. 5. 1976 wird zum Zweck der Durchführung der Sportplatzsanierung der Taborschule mit einem Kostenaufwand von S 260.000,-- der Betrag von

S 260.000,--

(Schilling zweihundertsechzigtausend)

bei VP 21-93 oH freigegeben.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten an Firma Prameshuber, Steyr, zum Preise  
von S 33.709,--  
(im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage und der besseren Auslastung)
2. Sportplatzbelagsarbeiten
  - a) Basketballspielfeld: Firma Pernerstorfer, Wien, zum Preise von S 210.004,--
  - b) Kleinhandballspielfeld: Zurückgestellt zur Prüfung der Zweckmäßigkeit des Belages.

Gemäß § 44 (5) StS. wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, diesen Betrag für diesen Zweck freizugeben und zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall. Auch hier ein einstimmiger Beschluß.

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für seine Berichterstattung und bitte als Nächsten Herrn Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erlaube mir, Ihnen 8 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag betrifft die Detailprojektierung des Hauptsammlers A, 1. Teil und des Pumpwerkes A und hat folgenden Wortlaut:

24) Bau6-1781/76

Detailprojektierung des Hauptsammlers A,  
1. Teil und des Pumpwerkes A.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III - Reinhaltungsverband für Steyr und Umgebung vom 30. 3. 1976 wird zum Zwecke der Detailprojektierung des Hauptsammlers A, 1. Teil und des Pumpwerkes A der Betrag von

S 450.000,--

(Schilling vierhundertfünfzigtausend)

bei VP V 85 freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWÄRZ:  
Wer wünscht dazu zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen?  
Enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Detailprojektierung der zentralen Kläranlage Hausleiten und hat folgenden Wortlaut:

25) Bau6-1782/76  
Detailprojektierung der zentralen Kläranlage  
Hausleiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III - Reinhaltungsverband für Steyr und Umgebung vom 30. 3. 1976 wird zum Zwecke der Detailprojektierung der zentralen Kläranlage in Hausleiten der Betrag von

S 890.000, --

(Schilling achthundertneunzigtausend)

bei VP V 85 freigegeben.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine vorhanden.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Umfahrung Hundsgraben und hat folgenden Wortlaut:

26) Bau3-2271/72  
Umfahrung Hundsgraben; Mittelfreigabe 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 3. 5. 1976 wird für die Umfahrung Hundsgraben für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 2,979.400, --

(Schilling zwei Millionen neunhundertneunundsiebzigttausendvierhundert)

bei VP 664-911 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im nächsten Antrag geht es um den Kostenanteil der Stadt Steyr am Straßenbau-

los Steinfeld II. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

27) Bau3-6442/75.

Kostenanteil der Stadt Steyr am  
Straßenbaulos Steinfeld II.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 6. 4. 1976 wird als  
Kostenanteil der Stadt Steyr am Straßenbaulos Steinfeld II ein Betrag von

S 100.000, --  
(Schilling einhunderttausend)

bei VP 664-916 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2,100.000, --  
(Schilling zwei Millionen einhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige  
Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des StS. wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen  
Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Wer für  
den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe?  
Stimmenthaltungen? Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im nächsten Antrag geht es um die Neuherstellung der Sagbrücke. Der Antrag  
hat folgenden Wortlaut:

28) Bau4-1880/76

Neuherstellung der Sagbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 5. 4. 1976 wird zum Zweck  
der Neuherstellung der Sagbrücke eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 441.000, --  
(Schilling vierhunderteinundvierzigtausend)

bei VP 664-943 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen  
zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge (Ausführung als Culvertbrücke) werden wie folgt  
vergeben:

1. Lieferung und Montage der Culverts:  
Firma Vöest zum Preise von S 259.996, --
2. Vorbereitung der Sohle, Herstellung der Böschung,  
Aufbringung der Überschüttung und des Fahrbahn-  
belages sowie Montage der Geländer mit Leitplanken:  
an Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 181.000, --

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? Auch hier ein einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Ennsregulierung im Bereiche der Schönauerbrücke und hat folgenden Wortlaut:

29) Wa-5941/74

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Ennsregulierung im Bereiche der Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 27. 5. 1975 wurde die Übernahme von 20 % der Gesamtkosten der Ennsregulierung im Bereiche der Schönauerbrücke durch die Stadtgemeinde bewilligt.

S 240.000, -- wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Auf Grund des späten Beginnes der Bauarbeiten wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr lediglich ein Betrag von S 80.000, - zur Auszahlung gebracht. Für das laufende Rechnungsjahr wird daher der Restbetrag in Höhe von

S 160.000, --

(Schilling einhundertsechzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 671-50 oH bewilligt.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bei den zwei nächsten und letzten Anträgen geht es um den Zubau zur Promenadeschule und in dem Fall um die Herstellung der Turnsaal-Schwingböden.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

30 a) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule -  
Herstellung der Turnsaal-Schwingböden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 5. 4. 1976 wird der Auftrag zur Herstellung der Schwingböden für den Turn- und Gymnastiksaal im Zubau zur Promenadeschule der Firma Weidinger zum Preise von S 202.681, - übertragen.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft wieder den Zubau zur Promenadeschule, und zwar den Ankauf von Turn- und Sportgeräten und hat folgenden Wortlaut:

30 b) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule -

Ankauf von Turn- und Sportgeräten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 1. April 1976 wird der Auftrag zur Lieferung der Turn- und Sportgeräte für den Gymnastik- und Turnsaal im Zubau zur Promenadeschule wie folgt vergeben:

1. Lieferung der fixen Geräte:

Firma Lenzenweger zum Anbotpreis von S 216.415,--

2. Lieferung der beweglichen Geräte:

Firma Lenzenweger zum Anbotpreis von S 248.757,--

Die Mittel sind aus VP 21-91 aOH zu nehmen.

Gemäß § 44(5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte ebenfalls um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Andere Meinungsäußerungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Es liegen keine vor, daher einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung und bitte als Nächsten Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 6 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste beschäftigt sich mit dem Asphaltierungsprogramm 1976 und hat folgenden Wortlaut:

31) Bau3-6696/75

Asphaltierungsprogramm 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 18. Mai 1976 (Rahmenprogramm) wird zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1976 der Betrag von

S 4,915.000,--

(Schilling vier Millionen neunhundertfünfzehntausend)

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Durch den Städt. Wirtschaftshof sind Leistungen im Werte von S 1, 525.000,- zu erbringen.

Die restlichen Arbeiten werden wie folgt vergeben:  
Zwettler - Hamberger je zur Hälfte.

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:**

Sie haben diesen Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Fritsch bitte!

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ursprünglich wollte ich mich zu diesem Antrag nicht zu Wort melden, allerdings auf Grund der Antragstellung des Berichterstatters sehe ich mich dazu gezwungen. Jene Damen und Herren, die im Stadtsenat vertreten sind, können sich erinnern auf die diesbezüglichen Diskussionen und Gespräche im Bezug auf die Abänderung des heute hier zu beschließenden Asphaltierungsprogrammes. Es wurde im Stadtsenat entsprechende Einigung dahingehend hergestellt, daß zwar der Rahmenbetrag von rund S 5 Mill. heute zur Freigabe gelangen soll, daß aber auf Grund der weiteren Kontaktgespräche zwischen den einzelnen Fraktionen und Kennenlernen der Wünsche und Vorstellungen dieser Fraktionen das Asphaltierungsprogramm einer Abänderung zu unterziehen ist. Daher erachte ich den Wortlaut der Antragstellung des Herrn Stadtrates Wippersberger dahingehend nicht für ganz richtig und zielführend, daß der Beschluß auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII erfolgen sollte, denn der Beschluß des Amtsberichtes gipfelt doch in der hier uns zur Verfügung gestellten und im Stadtsenat einer Abänderung im Bezug auf Gespräche unterzogenen Möglichkeit und ich würde daher den Berichterstatter bitten, seinen Antrag dahingehend umzuformulieren, daß der Gemeinderat nur beschließen möge, daß zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes der entsprechende Betrag freigegeben wird ohne Bezugnahme auf den Amtsbericht der Mag. Abt. VII, denn da muß ich einer gewissen Verwunderung das Wort reden. Wie wir aus Pressemeldungen erfahren haben, werden Programme im Amtsbericht erwähnt, die einer einheitlichen Ablehnung im Stadtsenat unterzogen wurden. So z. B. die Asphaltierung der Kirchengasse. Die einhellige Meinung im Stadtsenat war, daß diese Arbeit erstens keinesfalls als dringlich zu bezeichnen sei und zweitens auch aus städtebaulicher Sicht nicht unbedingt gutzuheißen ist, in diesem Altstadtcharakter nun eine Asphaltdecke aufzuziehen. Es würde der Betrag von vorgesehen S 359.000,- für andere Positionen frei werden. Es ist desgleichen zum Ausdruck gekommen, daß unter Umständen die Sanierung des Ennskais mit S 230.000,- wahrscheinlich heuer nicht zu Buche stehen wird, aus der Überlegung heraus, daß durch die dringliche Vornahme des Umbaues Grünmarkt wahrscheinlich diese Straßenstrecke keinesfalls in diesem Jahr arbeitsmäßig erledigt werden kann. Es sind eine weitere Reihe von Vorschlägen nun erstattet worden, die zusätzlicher Kontaktierung der einzelnen Fraktionen bedürfen und auf Grund dieser Vorgespräche kann eigentlich der Amtsbericht, der uns vorliegt, nicht mehr zur Zitierung des Grundsatzbeschlusses, der Freigabe von rund S 5 Mill., herangezogen werden. Ich würde also bitten, es beeinträchtigt uns keinesfalls in unserer Entscheidungsfreiheit, den Antrag eben so zu formulieren, wie ich eingangs erwähnte, daß nur zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes die Freigabe

der von mir genannten Mittel erfolgen könnte, aus den Gründen, die allgemeine Zustimmung bisher im Stadtsenat gefunden haben,

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Bitte Kollege Wippersberger!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Das ist falsch verstanden worden von Dir, aber ich habe abschließend erwähnt, es ist ein Rahmenbeschluß von S 4, 915.000,- und daß natürlich - ich möchte nicht in das Detail eingehen - Änderungen, wenn notwendig, durchaus möglich sind. Wir haben im Stadtsenat darüber gesprochen und ich habe geglaubt, ich brauche mich nicht verbreiten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Herr Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube schon, es hat etwas auf sich, was Herr Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch angezogen hat, und zwar schon das Gespräch bei der Fraktionsobmännerbesprechung war dahingehend, daß man diesmal es verabsäumt hat, mit den anderen Fraktionen zu sprechen. Es wurde uns sogar mitgeteilt, daß die große Fraktion das Asphaltierungsprogramm in ihrer Fraktionssitzung gar nicht behandelt gehabt hat und daher wir uns damals geeinigt haben auch im Bezug dieses Beschlusses, daß nur die Summe beschlossen wird und bestimmte Änderungen, die unbedingt notwendig sind, was wir aus diesem Programm gesehen haben, durchgeführt werden. Es hat schon etwas auf sich, denn Kollege Fritsch hat angezogen die Steyrer Zeitung schreibt, daß die Kirchengasse mit S 359.000,- asphaltiert wird, wo wir übereinstimmend dort festgestellt haben oder zumindest dort die Meinung vertreten haben, daß überhaupt keine Notwendigkeit dort besteht, aber es wurde offenbar in der Pressekonferenz mitgeteilt oder das Asphaltierungsprogramm ist wieder in andere Hände gekommen, da es heute schon in der Zeitung stehen kann, wo erst darüber befunden wird bzw. was erst beschlossen wird. Ich glaube auch da sind Dinge drinnen, die notwendiger sind, die man verabsäumt hat mit einzubauen, daß dadurch, wenn man es nicht ändert, größere Kosten der Gemeinde erwachsen. Das wollen wir alle miteinander nicht und ich glaube, daß hier das neuerlich beraten werden sollte, aber doch der Beschluß in der Höhe von S 5 Mill. gefaßt werden soll.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich glaube, daß die Aufklärung, die Kollege Wippersberger vorgebracht hat, doch die Absicht aller dokumentiert, daß das ein Rahmenbeschluß ist und das war bisher immer, daß im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes ein bestimmter Rahmenbetrag beschlossen wurde. Gleichzeitig gibt es die Dringlichkeitsreihung, die sich im Laufe des Jahres immer wieder verändert hat, weil man nicht am 1. Jänner das schon sagen kann. Es kann ja witterungsbedingt etwas eintreten, daß z. B. die unbedingte Reparatur eines Straßenzuges, der gar nicht vorgesehen ist, notwendig wird. Daß also hier allfällige Änderun-

gen jederzeit nach Absprache mit allen Fraktionen möglich sind. In diesem Sinne verstehe ich diesen Beschluß.

Bitte Kollege Holub!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich persönlich bin der Auffassung, daß es notwendig ist, nur Rahmenbeschlüsse zu fassen in der gegebenen Situation. Aber warum soll man dann in Zukunft die Situation schwieriger gestalten durch einen einzigen Satz, auf Grund des Amtsberichtes wird zur Verfügung gestellt. Wenn wir selbst einsichtig sind in die Tatsache, daß der Amtsbericht nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, so sehe ich selbst keine Notwendigkeit zu diesem Satz. Ich glaube kaum, daß das ein Satz ist, der eine solche Diskussion wert ist. Ich würde vorschlagen, den Antrag so zu fassen, zum Zwecke der Durchführung, wie Vizebürgermeister Fritsch erklärt hat.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich glaube, daß man im Antrag das Wort lassen kann. Das Amt muß auf Grund des Amtsberichtes die Maßnahmen setzen. Es wurde auf Grund der Anträge und Vorschläge der Rahmen gesetzt. Jetzt beschließen wir den Antrag und wir werden dann, so wie im Stadtsenat bereits behandelt, die Umgruppierungen, wenn sie preismäßig auslaufen, behandeln. Wir haben - das muß ich sagen Kollege Treml, das weißt Du vielleicht nicht - im Senat bereits erklärt, daß wir die Kirchengasse nicht asphaltieren.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich bin nicht im Senat!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Aber das möchte ich sagen. Im Senat wurde das bereits erklärt, daß die Kirchengasse nicht gemacht wird, dafür zwei andere Straßen. Dasselbe soll bei den anderen gemacht werden. Aber es kann sich kostenmäßig wiederum nur decken und darum muß der Amtsvorschlag beschlossen werden, der auf Grund von Unterlagen und von Preisen erfolgt. Das können wir jetzt nur so ändern, daß man eine Straße nicht macht und dafür kostenmäßig gleich eine andere. Das war der Sinn des Antrages von Kollegen Wippersberger.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich möchte noch einmal dazu reden. Es scheint mir aus unbegreiflichen Gründen ein Justament-Standpunkt eingetreten zu sein. Vielleicht darf ich doch auch die Damen und Herren des Gemeinderates dahingehend informieren, daß ich heute vormittag mit Herrn Kollegen Schwarz im Beisein des Herrn Magistratsdirektor-Stellvertreter Dr. Schreibmüller diesen jetzt hier, ich möchte fast sagen inkriminierten, Antrag einer Erörterung unterzogen habe und daß wir uns in der Hinsicht zumindest besprochen haben, daß logischerweise nach den Intentionen des Stadtsenatsbeschlusses die Vergabe erfolgen soll. Ich von Seiten meiner Fraktion rechtzeitig darauf hingewiesen habe, daß eigentlich die An-

tragstellung in der modifizierten Form erfolgen könnte. Die Erklärung, warum ich jetzt einen Justament-Standpunkt sehe, kann ich nur dahingehend resümieren, daß zwar trotz Information des geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreters und ich nehme an, sicherlich auch in der stattgefundenen Fraktions-sitzung der SPÖ um 13.00 Uhr diese hier von uns vorgebrachten Wünsche erör-tert wurden und logischerweise - ich glaube, es gibt sachlich kaum welche Dif-ferenzen - hier aus mir irgendwelchen unbekanntem Gründen der Streichung die-ser paar Worte nicht zugestimmt werden soll. Wenn erklärt wird, der Amtsbe-richt ist die Grundlage, dann hat das eine gewisse Richtigkeit, allerdings darf ich vielleicht auch feststellen, daß wir durch die bisherige Gepflogenheit, den Amtsbericht als Grundlage unserer Beschlüsse zu nehmen, wir uns eigentlich gleichzeitig selbst die Hände für irgendwelche weitere Abänderungen aus der Notsituation heraus gebunden haben. Ich glaube, aus den Erklärungen der ein-zelnen Sprecher der verschiedenen Fraktionen entnehmen zu können, daß man der Freigabe der Mittel von rund S 5 Mill. auf jeden Fall die Zustimmung gibt, daß praktisch nur der Beschluß lauten sollte, zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes wird der betreffende Betrag freigegeben und daß dann in weiteren Verhandlungen, ohne den Amtsbericht als Grundlage die-ses Beschlusses heranzuziehen, das Wort geredet werden könnte. Es wäre fast unangenehm, müßte ich persönlich sagen, uns jetzt hier im Bezug auf das As-phaltpierungsprogramm wegen einer Wortgruppierung längere Zeit streiten zu müssen. Ich glaube, es gibt ganz andere Gründe, die uns da unter Umständen verschiedener Meinung sein lassen, aber hier in diesem Fall glaube ich ohne weiteres, daß wir dieser Abänderung des Antragswortlautes zustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Darf ich hier eine Erklärung geben. Ich weiß nicht, wo der Justament-Standpunkt liegt. Das kann man auf beiden Seiten sehen. Ich kann mir vorstellen und die Bereitschaft aller, daß noch gesprochen wird über das im Amtsbericht vorgesehene Programm, ist doch durch die Aussagen aller getätigt. Ich könnte mir vorstellen, daß man den Beschluß in der Richtung her-beiführt, daß man den Zusatz dazu gibt: Allfällige Änderungen des im Amts-bericht vorgesehenen Asphaltierungsprogrammes wären noch nachträglich zu beschließen. In dieser Form, das wäre denkbar, daß man in der Richtung einen Kompromiß zustande bringt. Das ist durchaus möglich.

Verschiedene Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es wird abgesprochen. So formalistisch wollen wir wirklich nicht sein. Beim Asphaltierungsprogramm waren wir noch nie formalistisch. Es ist der Rahmen gegeben. Es gibt, glaube ich, kein einziges Asphaltierungsprogramm in den letzten Jahren, das genau nach Beschluß durchgeführt wurde, weil sich eben immer im Laufe des Jahres Veränderungen ergeben haben, aber ein Rahmen muß gesetzt werden, damit man den Betrag festsetzen kann.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Dann fügen wir das Wort Rahmenprogramm hinein.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Darf ich mir erlauben, einen Satz als Vorschlag zu machen. Ich verstehe per-

sönlich, daß das Wort Amtsbericht erwähnt sein muß. Solange ich im Stadtse-  
nat sitze, kann ich mich erinnern, jeder Antrag beginnt doch - das habe ich  
jetzt acht Mal vorgetragen - gemäß Amtsbericht der Mag. Abt. III vom .....  
Das sehe ich ein. Aber es wäre durchaus denkbar, daß man jetzt anschließend  
gemäß Amtsbericht vom (Rahmenprogramm), dann haben wir schon eine Si-  
cherheit drinnen. Von mir aus zum Schluß noch den Satz, Änderungen sind je  
nach Maßgabe der Notwendigkeiten möglich. Aus, Schluß, fertig. Aber das  
Wort Rahmenprogramm sagt, glaube ich, alles. Das ist kein Problem.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe das Wort Rahmenprogramm ergänzend gesagt. Änderungen sind immer  
möglich. Wir haben das in den letzten Jahren - der Herr Bürgermeister hat  
das gerade erwähnt - immer wieder durchgeführt. Es gibt oft Notwendigkeiten,  
die sich im Laufe des Jahres ergeben, denen man nachkommen muß. Es wird  
auch heuer so sein.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich würde bitten, daß Kollege Wippersberger in seinem Schlußwort vielleicht  
die Formulierung des Antrages mit dem Zusatz "Rahmenprogramm" bringt  
und dann glaube ich, steht dem Beschluß nichts mehr im Wege. Ich finde den  
Vorschlag nicht schlecht.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nach der Zitierung des Amtsberichtes kommt das Wort Rahmenprogramm in  
Klammer.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Bürgermeister, soll ich ihn noch einmal verlesen?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nein.

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? In dieser jetzt ausdiskutier-  
ten Form glaube ich gibt es Ihr Einverständnis. Wer für diesen Antrag in die-  
sem Sinne ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand  
gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Es liegt auch hier ein  
einstimmiger Beschluß vor. Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt  
kommen, ersuche ich um Information des Gemeinderates durch Herrn Archi-  
tekt Lutz über die Situierung des Autobusbahnhofes in Steyr.

Ursache der Information ist die, daß dieses Thema schon sehr lange disku-  
tiert wird, mehr als 5 Jahre. Bereits dreimal war er im Voranschlag vor-  
gesehen und erst jetzt sind die entsprechenden vertraglichen Abschlüsse zu-  
stande gekommen bzw. stehen vor dem Abschluß und wir hatten in keiner In-  
formationssitzung den gesamten Gemeinderat informiert und ich ersuche um  
eine kurze Information.

DIPL. ING. WOLFGANG LUTZ:

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Ich darf Ihnen heute das Projekt über den Autobusbahnhof Steyr vorstellen. Auf  
Initiative der Österr. Bundesbahn ist seitens der Stadtgemeinde Steyr die Pla-  
nung für ein ähnliches Projekt in Auftrag gegeben worden, zumal man sich auf

unserer Seite bewußt war, daß die vorhandenen Stau- und Verkehrsräume nicht mehr auslangen und daß dafür Abhilfe geschaffen werden muß. Es ist sogar soweit gegangen, daß z. B. der Hessenplatz und die Kompaßgasse für Busse im Wartebereich herangezogen wurden und es ist daher zusätzlich zu einer starken Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung durch Lärm- und Abgasbelastigung gekommen. Dies war mehr ein Grund dafür, daß man Ankunfts- und Abfahrtsbahnsteige auch im Hinblick auf einen rascheren Umsteigeverkehr zusammengelegt hat an einen Ort neben das jetzt bestehende Bahnhofsgebäude. Ich darf Ihnen kurz die Planung erläutern. Sie haben den letzten Stand der Dinge vor sich. Das Projekt sieht nun vor, verglichen mit den alten Bahnsteigen, wo wir deren 5 gehabt haben, daß 9 Bahnsteige sind, und zwar in Schrägaufstellung. Die sogenannte Aussteigezone parallel zum Gehsteig laufend. Es ist nun also möglich, daß ein ankommender Bus direkt aus der Kompaßgasse in diesen Autobusbahnhof einfährt, die Reisenden rechts aussteigen läßt zum bestehenden Gehsteig und diese können auf dem Gehsteig direkt das Bahnhofsgebäude erreichen. Sie müssen jetzt nicht mehr Straßen passieren. Sie können gefahrlos das Bahnhofsgebäude erreichen. Wenn diese Phase überschritten ist, fährt nun der Bus, der irgend eine andere Abfahrtszeit vorliegen hat, in eine der 9 Abfahrtsbahnsteige ein und man kann sich vorstellen, daß diese Abwicklung wesentlich reibungsloser und wirtschaftlicher vor sich gehen kann. Bezüglich des Zwischenprojektes, wo 5 m<sup>2</sup> Grund in Anspruch genommen wurden, ist hier eine kleine Korrektur vorgenommen worden, und zwar ist die Böschung linksseitig geradelinig fortgeführt worden, sodaß jetzt dieser Fremdgrund nicht mehr beansprucht werden muß. Es muß hierbei allerdings betont werden, daß hier der Gehsteig demzufolge durch diesen Auskrümmungsradius eine kleine Einengung erfährt. Ich möchte kurz zu den Tagesfrequenzen Stellung nehmen. Wir haben im Verhältnis Post, ÖBB-Kraftwagendienst und städt. Verkehrslinien eine Anzahl von 50, 50, 140 Autobussen. Mit Rücksicht auf diese bereits angeführten Frequenzen und der Tatsache, daß die Städt. Verkehrsbetriebe nur einen Bahnsteig benutzen, kam man zur Einigung mit folgenden Kostenbeteiligungen: 60 % Bund und 40 % Stadt Steyr. Die Kosten der künftigen Erhaltung - Beleuchtung, - Schneeräumung - sind ausschließlich Sache der Stadt Steyr. Weitere Auflagen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden: Der bestehende Kiosk muß abgelöst werden, die vorhandenen Automaten werden in dem neu zu errichtenden Wartehäuschen angebracht werden müssen. Die Republik Österreich hat zufolge des Eisenbahngesetzes 1957 dieses Bauvorhaben mit der Ausnahmebewilligung vom Bauverbot beteiligt. Nun noch einige Zahlen. Betreffend der Grundablöse hat die Österr. Bundesbahn ein Gutachten eingeholt und bietet nun den Grund, der für diese Baumaßnahme erforderlich ist, mit einem Grundstückspreis von S 1.560,-/m<sup>2</sup> an. Das bedeutet bei einer erforderlichen Fläche von ca. 1.601 m<sup>2</sup> S 2,497.000,-. Dieser Kostenfaktor von 1.560,-/m<sup>2</sup> wird wahrscheinlich noch in irgend einer Form zu diskutieren sein. Dem ist das Angebot vom Bestbieter gegenüberzustellen mit S 2,625.000,-. Das ergibt eine Gesamtbaukostensumme von S 5,122.000,- und bei einer Aufschlüsselung von 60 zu 40 Bund - Stadt Steyr würden sich ergeben für den Bund S 3,073.000,- und für die Stadt Steyr S 2,048.000,-. Aus diesen Zahlen sehen Sie also, daß irgendwo ein gewisser Überhang besteht und darüber noch diskutiert werden muß. Das ist in großen Zügen das, was über den Autobusbahnhof zu sagen ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Architekt für die Information. Bitte ich frage, wer zu diesem Antrag das Wort wünscht? Zunächst der Amtsbericht.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Dieser Antrag lautet wie folgt:

32) VerkR-4068/70

Errichtung eines Autobusbahnhofes in Steyr. (BEILAGE B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 12. Mai 1976 wird zur Errichtung eines Autobusbahnhofes der Betrag von

S 1.000.000,--  
(Schilling eine Million)

bei VP 664-922 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.626.000,--  
(Schilling eine Million sechshundertsechszwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Prameshuber, Steyr, zum Anbotpreis von S 2.625.554,- übertragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Information. Der Antrag steht zur Diskussion. Die Herren vom Bauamt stehen zu Auskünften zur Verfügung. Wortmeldungen? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wir haben dankbar gehört, welche Kostenanteile Bund und Stadtgemeinde Steyr erwachsen. Das ist erstmals der Fall, daß man hier informiert wird, so genau und ausführlich. Ich bedaure nur dabei, wenn ich richtig gehört habe, daß die Grundkosten von Seiten des Bundes höher scheinen wie die Baukosten zur Errichtung des Autobusbahnhofes. Wenn ich richtig informiert bin S 2,7 Mill./S 1.560,- pro m<sup>2</sup> für dieses Fleckerl.

DIPL. ING. WOLFGANG LUTZ:

S 2.497.000,--!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist ein Riesenbetrag pro m<sup>2</sup>, der hier verlangt wird für eine Fläche, die überhaupt nicht genützt werden kann, für gar nichts. Man könnte ein paar Hürden und noch mehr Zäune aufstellen von Seiten der Bundesbahn. Ich möchte nur fragen, ob das das endgültige Verhandlungsergebnis mit dem Bund ist und ob überhaupt die Grundeinlösen bereits eingeleitet wurden?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Baudirektor bitte zur Aufklärung.

BAUDIREKTOR SENATSRAT DIPL. ING. OTTO EHLER:

Die Grundkosten sind zustande gekommen durch ein Kontrollschätzgutachten des Finanzamtes. Das erste Gutachten ist im Juni 1974 erstellt worden und die von Kollegen Lutz genannte Summe ist das jüngste Ergebnis.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Also das endgültige?

BAUDIREKTOR SENATSRAT DIPL. ING. OTTO EHLER:

Das endgültige!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich frage, als was man meine Wortmeldung jetzt betrachten soll, als Bitte um zusätzliche Information oder womöglich als erste Wortmeldung zum entsprechenden Antrag?

Ich würde bitten, das zuerst als informative Anfrage werten zu wollen, und zwar auf Grund des Vortrages von Herrn Dipl. Ing. Lutz. Es soll dieser Autobusbahnhof zum Teil und eigentlich nicht zur Gänze, sondern nur zu einem verschwindenden Teil überdacht werden durch ein Flugdach. Nachdem, was mir zu Ohren gekommen ist, ist dieses Flugdach nicht unbedingt neueren Datums, sondern sollte bereits als irgendwo gebraucht übernommen werden. Daher meine Frage, ob diese Information stimmt oder nicht? Das würde ich bitten, als erstes einer Beantwortung zu unterziehen.

DIPL. ING. WOLFGANG LUTZ:

Soweit ich informiert bin, stimmt diese Information.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wir haben uns diesbezüglich auch bei der Fraktionsobmännerbesprechung schon unterhalten in Anwesenheit von Herrn Baudirektor Ehler, wo ich besonders die Interessen im Bezug des großen Einzugsgebietes von Pendlern, die nach Steyr kommen und hier arbeiten, sehe. Daß mir auf Grund des Planes die Überdachung bzw. Errichtung des Wartehäuschens hier zu klein vorkommt. Ich glaube, wenn hier gesagt wurde auf Grund der Anfrage, daß das ein altes Flugdach ist, so sind wir ja gebunden an ein kleines Flugdach. Ich glaube, das Erfordernis ist ja - das ist die Forderung von vielen nicht nur von uns - daß man hier Rechnung trägt, daß man endlich diese Misere am Bahnhof abstellt, nämlich, daß dort die Pendler ihre Aktentasche am Gehsteig niederstellen müssen, weil sie keine Möglichkeit haben, diese auf Bänken abzustellen. Das Zweite ist, daß sie jeder Witterung ausgesetzt sind und daher glaube ich, wenn so eine Änderung ist und es ist, glaube ich, mit diskutiert worden beim mittelfristigen Investitionsprogramm, soll es vordringlich behandelt werden. Das ist erfreulich und wir begrüßen, daß jetzt begonnen wird, daß dieser Plan realisiert wird. Aber da sollte man vor allem die Dinge mit berücksichtigen,

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Architekt für die Information. Bitte ich frage, wer zu diesem Antrag das Wort wünscht? Zunächst der Amtsbericht.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Dieser Antrag lautet wie folgt:

32) VerkR-4068/70

Errichtung eines Autobusbahnhofes in Steyr. (BEILAGE B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 12. Mai 1976 wird zur Errichtung eines Autobusbahnhofes der Betrag von

S 1.000.000, --  
(Schilling eine Million)

bei VP 664-922 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.626.000, --  
(Schilling eine Million sechshundertsechszwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Prameshuber, Steyr, zum Anbotpreis von S 2.625.554,- übertragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Information. Der Antrag steht zur Diskussion. Die Herren vom Bauamt stehen zu Auskünften zur Verfügung. Wortmeldungen? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wir haben dankbar gehört, welche Kostenanteile Bund und Stadtgemeinde Steyr erwachsen. Das ist erstmals der Fall, daß man hier informiert wird, so genau und ausführlich. Ich bedaure nur dabei, wenn ich richtig gehört habe, daß die Grundkosten von Seiten des Bundes höher scheinen wie die Baukosten zur Errichtung des Autobusbahnhofes. Wenn ich richtig informiert bin S 2,7 Mill./S 1.560,- pro m<sup>2</sup> für dieses Fleckerl.

DIPL. ING. WOLFGANG LUTZ:

S 2.497.000, --!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist ein Riesenbetrag pro m<sup>2</sup>, der hier verlangt wird für eine Fläche, die überhaupt nicht genützt werden kann, für gar nichts. Man könnte ein paar Hürden und noch mehr Zäune aufstellen von Seiten der Bundesbahn. Ich möchte nur fragen, ob das das endgültige Verhandlungsergebnis mit dem Bund ist und ob überhaupt die Grundeinlösen bereits eingeleitet wurden?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Baudirektor bitte zur Aufklärung.

BAUDIREKTOR SENATSRAT DIPL. ING. OTTO EHLER:

Die Grundkosten sind zustandegekommen durch ein Kontrollschätzugutachten des Finanzamtes. Das erste Gutachten ist im Juni 1974 erstellt worden und die von Kollegen Lutz genannte Summe ist das jüngste Ergebnis.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Also das endgültige?

BAUDIREKTOR SENATSRAT DIPL. ING. OTTO EHLER:

Das endgültige!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Herr Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich frage, als was man meine Wortmeldung jetzt betrachten soll, als Bitte um zusätzliche Information oder womöglich als erste Wortmeldung zum entsprechenden Antrag?

Ich würde bitten, das zuerst als informative Anfrage werten zu wollen, und zwar auf Grund des Vortrages von Herrn Dipl. Ing. Lutz. Es soll dieser Autobusbahnhof zum Teil und eigentlich nicht zur Gänze, sondern nur zu einem verschwindenden Teil überdacht werden durch ein Flugdach. Nachdem, was mir zu Ohren gekommen ist, ist dieses Flugdach nicht unbedingt neueren Datums, sondern sollte bereits als irgendwo gebraucht übernommen werden. Daher meine Frage, ob diese Information stimmt oder nicht? Das würde ich bitten, als erstes einer Beantwortung zu unterziehen.

DIPL. ING. WOLFGANG LUTZ:

Soweit ich informiert bin, stimmt diese Information.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wir haben uns diesbezüglich auch bei der Fraktionsobmännerbesprechung schon unterhalten in Anwesenheit von Herrn Baudirektor Ehler, wo ich besonders die Interessen im Bezug des großen Einzugsgebietes von Pendlern, die nach Steyr kommen und hier arbeiten, sehe. Daß mir auf Grund des Planes die Überdachung bzw. Errichtung des Wartehäuschens hier zu klein vorkommt. Ich glaube, wenn hier gesagt wurde auf Grund der Anfrage, daß das ein altes Flugdach ist, so sind wir ja gebunden an ein kleines Flugdach. Ich glaube, das Erfordernis ist ja - das ist die Forderung von vielen nicht nur von uns - daß man hier Rechnung trägt, daß man endlich diese Misere am Bahnhof abstellt, nämlich, daß dort die Pendler ihre Aktentasche am Gehsteig niederstellen müssen, weil sie keine Möglichkeit haben, diese auf Bänken abzustellen. Das Zweite ist, daß sie jeder Witterung ausgesetzt sind und daher glaube ich, wenn so eine Änderung ist und es ist, glaube ich, mit diskutiert worden beim mittelfristigen Investitionsprogramm, soll es vordringlich behandelt werden. Das ist erfreulich und wir begrüßen, daß jetzt begonnen wird, daß dieser Plan realisiert wird. Aber da sollte man vor allem die Dinge mit berücksichtigen,

hang hin - dauerten lange und wir sind froh, daß wir in den letzten Besprechungen soweit vor einem Abschluß standen und damit zu rechnen ist, daß nach den Angaben, die heute hier fallen, dieser Vertrag abgeschlossen werden kann. Wir sind bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Mittel für diesen Bau zu erhalten, einerseits durch die Beteiligung der betroffenen Stellen, das sind auf der einen Seite Bund und Bundespost, auf der anderen Seite aber auch im Rahmen eines Programmes für den Nahverkehr Mittel zu erhalten seitens der Landesregierung. Deswegen auch unser Schreiben seitens des Magistrates an den Herrn Landeshauptmann. Eine Antwort darauf haben wir noch nicht erhalten. Wir hoffen aber, daß in dieser Richtung die Möglichkeit besteht, daß wir einen Zuschuß erhalten. Die Höhe kann ich nicht sagen. Zur Information aber möchte ich noch eines sagen. Wenn Vorwürfe erhoben wurden oder Anregungen gemacht wurden, daß man den Gemeinderat informieren sollte, was von Seiten der ÖVP gekommen ist, so darf ich sagen, daß der Baureferent der ÖVP seit eh und je angehört, daß ein Wort des Baureferenten im Bauamt genügt und er ohne weiteres jede Auskunft erhält und die Fraktion der ÖVP jederzeit informiert hätte werden können. Das möchte ich zu diesem Punkt sagen. Das ist sicherlich auch irgendwo im Aufgabengebiet des Referenten. Hier liegt zweifellos eine Möglichkeit, sich Informationen zu verschaffen. Zu dem sind Referenten hier. Das möchte ich zur Aufklärung sagen. Ich würde Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir glauben, daß schon sehr lange darüber gesprochen wurde und es im Interesse der Bevölkerung ist, daß wir hier endlich eine Lösung zustande bringen.

Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nachdem Sie mich, Herr Bürgermeister, angesprochen haben, darf ich Ihnen wohl in aller Härte zum Vorwurf machen, daß Sie es sich, Herr Bürgermeister, sehr einfach machen. Es stellt die Art der heutigen Durchführung dieses Tagesordnungspunktes ein Unikum - ich habe die Ehre, dem Gemeinderat 9 Jahre anzugehören - dar in der Form, daß man kurz vor dem Gemeinderat sämtliche Gemeinderatsmitglieder informieren läßt - das ist sicherlich nur eine Alibihandlung Ihrerseits, Sie sind dazu gezwungen worden von uns, Herr Bürgermeister - ich darf sagen, auch Ihre Fraktion, - ich spiele Sie nur gegenseitig bitte nicht aus, verzeihen Sie, daß ich hier keine Namen nenne - aber Mitglieder Ihrer Fraktion bis fast zum heutigen Tag über diese Planung nicht informiert waren. Daher bitte der Vorwurf an Sie zurück, Herr Bürgermeister, ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Stimmt nicht!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich verstehe vollkommen, lieber Freund Baumann, daß Du sagst, das stimmt nicht. Ich könnte Namen nennen, aber ich nenne sie nicht. So anständig bin ich, daß ich das nicht tue, aber ich erwähne es. Also es ist soweit gegangen, daß Ihre eigenen Mitglieder darüber nicht informiert sind. Zu einem späteren Tagesordnungspunkt - Sie haben ihn in dieser Resolution provoziert - wird sicher noch darüber zu reden sein. Schaffen Sie geschäftsführende Stadträte,

dann haben diese Stadträte ganz andere Möglichkeiten als sie sie heute haben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWÄRZ:

Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort? Es gäbe einiges darauf zu sagen, ich möchte da nicht polemisieren. Bitte Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich darf grundsätzlich die Erklärung abgeben, daß wir für die Errichtung sind, daß wir dem Projekt zustimmen, wiewohl eine sehr späte Information darüber stattgefunden hat, nämlich eine Information mitten in einer GR-Sitzung. Das ist doch etwas zu kritisieren. Andererseits interessieren mich noch einmal die Kosten. Vielleicht könnte man mir doch Aufklärung geben darüber, ob bei den S 5,122.000,- auch Grundkauf und Errichtung des Projektes inkludiert sind, stimmt das? Dann verstehe ich andererseits nicht, daß die Kostenanteile von 60 + 40 %, die Bund und Steyr zu leisten haben oder in Betragssumme S 3,073.000,- und S 2,048.000,- in Einklang zu bringen sind, weil ich kaum annehme, daß der Bund einen Grund verkauft an Steyr, wobei er noch 60 % der Grundkosten zu tragen hat. Da scheint doch irgend etwas unklar zu sein. Klar ist selbstverständlich die Errichtung des Projektes selbst. Das ist klar, daß ein Teiler 60 : 40 % vorhanden ist, aber bezüglich der Grundkosten kann dann diese Summe von S 3 Mill. zu S 2 Mill. nicht stimmen. Es sei denn, der Grundkauf wird sich um jene Summen ermäßigen bzw. reduzieren. Ich bitte, darüber Aufklärung zu geben. Die Erklärung habe ich abgegeben, daß ich dafür stimme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte noch einmal eindeutig sagen, zur Debatte steht die Errichtung und nicht der Vertragsabschluß. Die Errichtung dieses Gebäudes. Ich verstehe, daß in diesem Zusammenhang Fragen auftreten. Der Vertragsabschluß ist gesondert zu beschließen. Ich darf nochmals sagen, daß sicherlich - Kollege Wallner Du hast nicht ganz unrecht, wenn ein Projekt sich so viele Jahre hinzieht und so oft verhandelt wird usw. - daß dann unter Umständen Mängel auftreten. Das gebe ich zu. Aber daß man die Schuld nicht irgend jemandem zuschieben kann, das bitte ich zu verstehen, daß man auch selbst versuchen kann, Klärung im eigenen Wirkungsbereich herbeizuführen. Das glaube ich, kann man von jedem, auch wenn er nicht hauptamtlicher Stadtrat ist, verlangen. Das ist meine Meinung dazu. Ich frage, ob noch Wortmeldungen zu diesem Antrag gewünscht werden? Keine Wortmeldung. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Darf ich jene Damen und Herren, die im Sinne des Antrages die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten? Danke. Gegenstimmen? Liegen nicht vor. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht, damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Ich danke den Beamten für die Auskunfterteilung.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein dritter Antrag, meine Damen und Herren, befaßt sich mit dem weiteren Ausbau der Saaßer Bezirksstraße. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

33) Bau3-4350/72

Weiterer Ausbau der Saaßer Bezirksstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 22. 4. 1976 wird zum weiteren Ausbau der Saaßer Bezirksstraße (Aschacher Straße) für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1.000.000,--  
(Schilling eine Million)

bei VP 664-921 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Vormerkung. Liegen Gegenstimmen vor oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Auch so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich wiederum mit einem sehr wichtigen Straßenbau, und zwar dem Ausbau der Dukartstraße. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

34) Bau3-5194/72

Ausbau der Dukartstraße; Projektierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Herstellung eines Projektes "Ausbau Dukartstraße" wird entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 8. 4. 1976 der Betrag von

S 310.000,--  
(Schilling dreihundertzehntausend)

bei VP 664-920 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird an Dipl. Ing. Schimetta, Linz, zum Preise von S 309.165,- übertragen.

Dieser Beschluß dient zur Vorbereitung der notwendigen Grundsatzentscheidung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Wieder eine Kritik, allerdings nicht mehr in so krasser Form.

Im vorliegenden Amtsbericht vom 8. April 1976 steht unter anderem, der Ziviling.-Auftrag ist praktisch ein Vorgriff auf die Ausschreibung der Bauarbeiten, weil die Ausführung der erforderlichen und erwähnten Berechnungen und die Kontrolle auf jeden Fall Sache eines Zivilingenieurs sein müßte. Der heutige Beschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt nicht nur einen Vorgriff, wie hier geäußert wurde, auf die Ausschreibung der Bauarbeiten dar, sondern mit diesem Beschluß ist bereits die Entscheidung für die hangseitige Variante des Ausbaues der Dukartstraße gefallen und damit unseres Erachtens einem späteren Beschluß des Gemeinderates über die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung zur Hangvariante vorgegriffen worden. Das ergibt sich daraus, Schimetta projiziert

nicht mehr oder nun nur mehr unter Zugrundelegung der hangseitigen Variante. Ich habe es schon in anderen Gremien festgestellt, ich darf sagen, eine gründliche Untersuchung der bahnseitigen Variante wurde bisher nicht angestellt. Um aber - das ist eine Erklärung meiner Fraktion - dem dringenden Ausbau der Dukartstraße nicht hemmend gegenüberzustehen, wird meine Fraktion trotzdem dem heutigen Antrag die Zustimmung erteilen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen? Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Es ist im Antrag angeführt worden, daß es sich um die Projektierung zur endgültigen Entscheidung handelt. Es gibt noch immer die Möglichkeit einer Abänderung. Der Gemeinderat kann trotz dieses Projekts sich immer noch anders entscheiden. Das liegt im Entscheidungsbereich des Gemeinderates.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Zwischenruf, Herr Bürgermeister, dann sind S 310.000,- weg bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich alle Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben bitten um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Sanierung des Grünmarktes und hat folgenden Wortlaut:

35) Bau3-4488/74

Bau6-1199/76

Sanierung des Grünmarktes; Straßen-  
und Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. Mai 1976 und entsprechend den im Gegenstand geführten Verhandlungen werden die Aufträge für den Straßen- und den Kanalbau im Zuge des Bauvorhabens "Sanierung Grünmarkt" wie folgt vergeben:

1. Straßenbau:

an die Firma Beer u. Janischofsky (Pflasterung mit vorhandenen Granitwürfeln) zu dem um 7 % ermäßigten, im zitierten Amtsbericht angegebenen Anbotpreis, das sind

S 2,909.487,70

2. Kanalbau:

an die Firma Beer u. Janischofsky zu dem um 5 % ermäßigten, im Amtsbericht aufscheinenden Anbotpreis, das ist zum Preise von

S 1,138.569,90.

Zum genannten Zweck werden freigegeben bzw. bewilligt:

Zu 1.

Freigabe von S 1,000.000,- bei VP 664-923 aoH und

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei derselben

Haushaltsstelle in Höhe von S 1,910.000,-.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Zu 2.

Freigabe von S 440.900,- bei VP 713-919 aoH und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 697.700,- bei derselben Haushaltsstelle.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Keine Wortmeldung. Sind gegen-  
teilige Meinungen vorhanden oder liegen Enthaltungen vor? Der Antrag ist  
einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag, den ich unterbreite, beschäftigt sich mit dem Straßen- und  
Kanalbau im Resthof und hat folgenden Wortlaut:

36) Bau3-79/76  
Bau6-78/76  
Straßen- und Kanalbau, Resthof II/B,  
1 A, 7 A und 7 B.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 27. 4. 1976 wird zum  
Zwecke des Straßenbaues Resthof II/B 1. A, 7 A und 7 B sowie zur Herstellung  
des entsprechenden Kanales freigegeben bzw. bewilligt:

a) Straßenbau:

Freigabe von

S 960.000,--

(Schilling neunhundertsechzigtausend)

bei VP 664-928 aoH und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der-  
selben Haushaltsstelle in Höhe von

S 240.000,--

(Schilling zweihundertvierzigtausend)

(Deckung für die überplanmäßige Ausgabe durch Aufnahme von Darlehen).

b) Kanalbau:

Freigabe von

S 770.000,--

(Schilling siebenhundertsechzigtausend)

bei VP 713-926 aoH und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der-  
selben Haushaltsstelle in Höhe von

S 530.000,--

(Schilling fünfhundertdreißigtausend)

(Deckung für die überplanmäßige Ausgabe durch Aufnahme von Darlehen).

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

- a) Straßenbau an Firma Arge Zwettler - Beer u. Janischofsky  
zum Preise von S 1,108.941,-
- b) Kanalbau an Firma Arge Zwettler - Beer und Janischofsky  
zum Preise von S 1,413.589,-
- Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Herr Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Ganz kurz nur. Ich glaube, es ist uns allen wahrscheinlich bekannt, daß dieser heute zur Beschlußfassung vorliegende Antrag sicherlicheiner Revidierung unterzogen werden muß, einer Revidierung wahrscheinlich in den zu vergehenden Summen. Warum? Das ist auch leicht erklärbar, da ein neuer Aufbauplan im Resthofgebiet durch den Raum geistert. Dieser neue Aufbauplan wird sicherlich zu einer Änderung dieser hier projektierten Straßen- und Kanalbauten führen müssen. Ich persönlich muß sagen, daß sicherlich einem Überdenken unseres Großsiedlungsgebietes Resthof das Wort geredet werden kann, daß es begrüßenswert ist. Daß also das die Grundlage sein wird für eine eventuelle Umänderung dieses heute zur Beschlußfassung vorliegenden Antrages. Ich muß allerdings umgekehrt einer gewissen Verwunderung Ausdruck geben, daß man aus Zeitungsberichten als Mitglied des Gemeinderates erst erfahren mußte, daß von Seiten der Mehrheitspartei einem Aufbauänderungsplan Resthof das Wort geredet wird. Ich persönlich stehe nicht an zu erklären, daß sicherlich dort ein Positivum durch eine Änderung herbeigeführt wird, aber ich glaube, es wäre vielleicht doch zweckmäßig gewesen - die Pläne liegen ja noch nicht fix und fertig vor - aber über ein geplantes Vorhaben auch die Fraktionen zumindestens zu verständigen. Diese Erklärung, die einer leisen Kritik gleichkommt, hindert aber nicht daran, daß wir diesem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben wollen, würde aber gleichzeitig damit im Zusammenhang bitten, so die Pläne vorliegen, auch den Gemeinderat in Form einer Informationssitzung vollinhaltlich in Kenntnis setzen zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Ich danke für diesen Beitrag. Zur Aufklärung dazu. Bevor man konkret über etwas informiert, muß man irgendwo eine Unterlage haben. Prädestiniert dafür, daß etwas ausgearbeitet wird, sind die Baufachleute und ich habe gebeten, daß sich einige Baufachleute den Kopf zerbrechen mögen über eine Änderung der Situierung. Ich habe noch keine endgültigen Pläne, es sind aber tatsächlich in dieser Richtung Überlegungen im Gang und wir werden den Gemeinderat zeitgerecht, so bald diese Pläne vorliegen, informieren und über die Vorstellungen die zuständigen Bauleute einladen und die Vorstellungen Ihnen präsentieren. Das möchte ich hier sagen. Es ist derzeit noch nicht zu sagen, in welcher Form die Änderung erfolgt. Deswegen, glaube ich, daß dieser Beschluß notwendig ist. Soweit die Aufklärung zu diesem Punkt.  
Darf ich Sie bitten, wenn Sie für diesen Antrag sind, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gibt es andere Meinungen oder Enthaltungen? Das ist nicht der

Fall. Der Antrag ist beschlossen. Ich danke Kollegen Wippersberger für die Berichterstattung und ersuche nun Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge des Stadtsenates vortragen und bitte um deren Genehmigung.

37) SH-1640/76

Brennstoffaktion 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1976 werden

S 384.000,--

(Schilling dreihundertvierundachtzigtausend)

benötigt.

Zu diesem Behufe werden

a) S 340.000,- bei VP 449-51 oH freigegeben und

b) S 44.000,- bei VP 449-51 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, wobei die Deckung durch Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen hat.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 1. 4. 1976 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag lautet:

38) GHJ2-4516/75

Einbau einer WC-Anlage, einer Waschanlage und Durchführung diverser Instandsetzungsarbeiten in der Feuerwehrzeugstätte Stadtplatz 13.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 13. 4. 1976 wird zum Zweck des Einbaues einer WC- und Waschanlage sowie zur Erneuerung der Uniformablagen und Durchführung verschiedener Instandsetzungsarbeiten in der Feuerwehrzeugstätte Stadtplatz 13 eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 90.000,--

(Schilling neunzigtausend)

bei VP 716-95 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Installationsarbeiten:

Firma Schloßgangl, Steyr, zum Preise von

S 13.355,--

- 2) Baumeisterarbeiten:  
Firma Drössler, Steyr, zum Preise von S 28.849,--
- 3) Maler- und Anstreicherarbeiten:  
Firma Huber, Steyr, zum Preise von S 12.308,-
- 4) Verlegung von Fliesen:  
Firma Kittinger, Steyr, zum Preise von S 3.600,-.
- 5) Ankauf diverser Materialien zur Durchführung verschiedener Arbeiten durch das Werkstättenpersonal in Eigenregie bei den im Amtsbericht angeführten Firmen zum Gesamtpreis von rund S 20.000,-.
- Gemäß § 44 Abs. 5 StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Keine vorhanden. Der Antrag ist somit beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der dritte Antrag lautet:

39) Bau5-5543/75

Einbau von Toiletten im Rathaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Einbau von Toiletten im Rathaus wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei VP 01-93 bewilligt.

Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:  
Firma Prameshuber zum Preise von S 73.818,--
- 2) Elektro-Installationsarbeiten:  
Firma Berger zum Preise von S 7.481,--
- 3) Tischlerarbeiten:  
Firma Singer zum Preise von S 52.840,--
- 4) Fliesenlegerarbeiten:  
Firma Oberlinninger, Kronstorf zum Preise von S 41.406,--
- 5) Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten:  
Firma Engertsberger u. Mach zum Preise von S 36.835,--

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

40) Bau5-2378/70

Ennskai 27; Lieferung und Einbau  
eines Personenaufzuges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 9. 4. 1976 wird für den Einbau eines Personenaufzuges für das Haus Steyr, Ennskai 27, das System der Firma Sowitsch, Wien, zum Anbotpreis von S 421.378,- vorgesehen. Die Freigabe der erforderlichen Mittel und der Vergabebeschuß erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Nicht der Fall.

Darf ich mitteilen, es ist bei diesem Antrag eine Änderung gewesen und daher wurde dieser Antrag jedem nochmals schriftlich gegeben.

Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine vorhanden, daher Einstimmigkeit.

Meine Damen und Herren!

Wir kommen nunmehr zum Antrag über die Beschlußfassung der vorliegenden Resolution. Es wurde der Wunsch geäußert, die Sitzung zu unterbrechen. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Dazu darf ich aufklärend sagen, der Wunsch zur Unterbrechung der Sitzung ist dahingehend gestellt, daß nach der Wortmeldung des Sprechers der Sozialistischen Fraktion die Sitzung unterbrochen wird. Ich bitte Sie, dieser Vorgangsweise Rechnung zu tragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Bitte dagegen ist nichts einzuwenden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie haben ja die Resolution bzw. den Dringlichkeitsantrag durch den Herrn Bürgermeister zur Verlesung bekommen. Ich möchte namens meiner Fraktion einige Worte dazu sagen. Es ist Ihnen allen nicht unbekannt, daß im OÖ. Landtag durch Mitglieder des Landtagsklubs der ÖVP ein Initiativantrag auf Abänderung der Statuten der Stadt Steyr eingebracht wurde. Das war bisher immer die souveräne Tätigkeit des Gemeinderates unserer Stadt, soweit ich mich erinnern kann. Wir haben uns auch immer bemüht, durch gemeinsames Wirken trotz der gegebenen Mehrheitsverhältnisse eine gedeihliche und sachliche Zusammenarbeit für unsere Stadt und deren Bewohner zu erreichen. Ich glaube, wir können sagen, daß uns das in der abgelaufenen Zeit und auch vorher immer gelungen ist und nur zum Wohle der Bürger dieser Stadt war. Die Ausarbeitung des besagten Initiativantrages auf Landesebene erfolgte, soweit uns bekannt und wie wir vernommen haben, auch unter Mitwirkung von Steyrer Gemeindefunktionären, die der ÖVP angehören. Daß dies ohne Information und Rücksprache der anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien erfolgte, ist eine Vorgangsweise, die wir nicht für richtig halten und die nach unserer Ansicht zu verurteilen ist. Wir sahen uns aus dieser Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, veranlaßt, die vorliegende Resolution zur Be-

schlußfassung vorzulegen und ich möchte Sie im Namen der Sozialistischen Fraktion ersuchen, auch Ihre Zustimmung zu dieser Resolution zu geben, um wieder gedeihliche Arbeit bzw. unsere Gesetze oder Statuten, die wir schaffen müssen, selbst im eigenen Haus diskutieren und beschließen können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung und unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Beginn der Unterbrechung: 16.35 Uhr

Ende der Unterbrechung: 16.50 Uhr.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich setze die unterbrochene Sitzung wieder fort. Zur Diskussion steht der Antrag der Sozialistischen Fraktion, der vorliegende Dringlichkeitsantrag. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Kollege Fritsch bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Stellungnahme zu diesem vorliegenden Resolutionsantrag oder wie man ihn bezeichnen möchte, ist von vornherein klar, im Bezug auf die Argumentationsrichtung absehbar. Daher gestatten Sie mir, gleich in medias res zu gehen. Es gäbe hier verschiedene Grundlagen, die man einer näheren Betrachtung und Durchleuchtung unterziehen könnte, möchte aber vielleicht ausgehen von den Erklärungen des Herrn Stadtrates Kinzelhofer als Berichterstatter, der erklärte, daß eine gedeihliche und sachliche Zusammenarbeit im Steyrer Gemeinderat bisher gegeben war und es immer wieder gelungen ist, dies auch in die Tat umzusetzen und daß durch den Antrag von ÖVP-Abgeordneten im OÖ. Landtag ohne Information der zustehenden Gemeinderäte der Statutarstädte dies verurteilbar sei. Jetzt vielleicht ein paar grundsätzliche Überlegungen überhaupt dazu. Ich stelle voran all diesen Ausführungen, daß erstens einmal im Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz im Jahre 1974 bereits Anträge auf Abänderung des Linzer Statutes, das letztlich irgendwie Leitlinie für die anderen Statutarstädte ist, in die Wege geleitet wurde. Anträge wurden gestellt, sie wurden allerdings auch von der SP-Mehrheit im Linzer Gemeinderat verschleppt. Daß weiters man versucht hat, auf anderen GR-Ebenen und hier bezogen auf Steyr, von Seiten der ÖVP eine Änderung des Statutes in geringfügiger Form in die Wege zu leiten, das ist Ihnen ja noch aus der Sitzung vom 16. 12. 1975, betreffend die Aufnahme der Punkte Allfälliges bzw. Prüfungs- und Kontrollausschuß, bekannt. Wie die Abstimmung über diese Anträge ausgegangen ist, darf ich auch noch als erinnerlich voraussetzen. Daß damit die Bereitschaft der Mehrheit dieses Hauses zu einer geringfügigen Änderung des Statutes nicht gegeben war, ist aus dem Abstimmungsergebnis ersichtlich. Ich glaube, daß die - ich möchte fast sagen - geschichtliche Vorgangsweise, die erhärtet wird aus der Erklärung, daß unsere Statute der OÖ. Statutarstädte in das 19. Jahrhundert in ihren Grundzügen zurückreichen und daß diese unsere Statute doch, glaube ich, auf den letzten Stand der Dinge zu bringen seien. Ich verweise nun darauf, daß sich eigentlich und das habe ich aus einer Zeitungsnotiz entnommen, unabhängig vom OÖ. Landtagsabgeordneten, der ÖVP zuzuordnen, entsprechende wissen-

schaftliche Gremien mit den Stadtstatuten und deren Reformen in Österreich beschäftigt haben und daß diese Untersuchungen auf wissenschaftlicher Basis unter der Leitung von Dr. Oberndorfer sich eindeutig im Bezug auf die Demokratisierung unserer Gemeindestatuten und letztlich der Verfassung, in unserer gesamten Tätigkeit, ausgesprochen haben. Daß also praktisch von der geschichtswissenschaftlichen, von der rechts- und stadtwissenschaftlichen Seite diese Überlegungen in die Tat, einer Änderung der Statuten, umzusetzen gewährleistet seien. Ich gebe weiters noch zur Erklärung, daß bei Anträgen der ÖVP-Fraktion auf Allfälliges und Kontrollausschuß in der Sitzung vom 16. 12. entsprechende Debatten sich entwickelt haben und ich Ihnen auszugsweise aus diesem Protokoll die Meinung Ihres Vorsitzenden, Bürgermeister Weiss, zu dieser Problematik nochmals in Erinnerung rufen darf. Und zwar - das bitte nachzulesen auf Seite 262 beginnend, hat Bürgermeister Weiss in seiner Motivation zur Ablehnung des ÖVP-Antrages auf Kontrollausschußtätigkeit erklärt:

"Es erscheint daher nicht zweckmäßig, ohne Übereinstimmung mit dem Landesgesetzgeber und den beiden anderen Statutarstädten Linz und Wels entsprechende Änderungen zu treffen."

Er hat dann weiters erklärt:

"Ich habe, das kann ich ohne weiteres sagen, beim Bürgermeister von Linz in dieser Richtung angefragt und dort besteht seiner Meinung nach derzeit keine Veranlassung, die auf Landesebene derzeit in Behandlung stehende Gemeindeordnung in ihrer Novellierung durch einen Vorgriff in den Statutarstädten in irgend einer Weise abzuändern. Ich glaube, daß wir doch warten sollten, bis hier von Landes wegen die Entscheidungen getroffen werden."

Ich darf Bürgermeister Weiss in dieser Debatte weiter zitieren, nachlesbar auf Seite 266 dieses Protokolls:

"Ich glaube, ich habe schon im Bericht selbst erwähnt, daß auf Landesebene verschiedene Gespräche stattgefunden haben" - auch unter Beiziehung Ihres Landeshauptmann-Stellvertreters Hartl - "und zwar hinsichtlich einer Novellierung der Gemeindeordnung. Es wird das zweifellos auch in irgend einem Zusammenhang mit einer Novellierung eines späteren Statutes der 3 Städte sein können und ich vertrete daher als Berichterstatter und auch als Bürgermeister die Meinung, man sollte hier Maßnahmen, die auf Landesebene in dieser Richtung ergriffen werden, nicht von vornherein schon präjudiziert durch Entscheidungen in den Städten, die letztlich im OÖ. Städtebund, in der Landesgruppe, eine bedeutende Rolle innehaben."

Ich bitte, die nicht vollständige Formulierung dieses Satzes zu verzeihen, er steht so im Protokoll. Der letzte Satz Ihres Herrn Bürgermeisters Weiss lautet in diesem Zusammenhang:

"Ich glaube, das ist eine Ansicht, die sicherlich verstanden wird".

Aus der Stellungnahme Ihres Vorsitzenden in der Budgetsitzung vom 16. 12. ist klar ersichtlich, daß der Bürgermeister der Stadt Steyr und der oberste Mandatar der SPÖ Steyr die Ansicht vertreten hat, daß die Änderung der Statute von Landes wegen in die Wege zu leiten sei. Vielleicht noch etwas, wogegen man sich in meinen Augen unverständlich zur Wehr setzt, daß sich das Land - sprich Landtag - mit der Statutenänderung befassen soll. Wenn ich in Erinnerung rufe, daß die letzte Änderung der Stadtstatute - Novellierung - aus dem Jahre 1965 stammt und daß hier steht, "Gesetz vom 1. 12. 1965, mit dem ein Statut für die Stadt Steyr erlassen wird", dann glaube ich, ist auch durch die Textierung und Formulierung unseres Landesgesetzgebers klar zum Ausdruck

gebracht, daß wohl die Landesregierung bzw. der Landtag in seiner Gesamtheit berechtigt und sogar verpflichtet ist, Statutenänderungen zu beantragen und in die Wege zu leiten. Nun zurückkommend auf Ihre Resolution. Auf Ihre kann ich selbstverständlich nur darauf hinweisen, es ist die Resolution der SPÖ-Fraktion. Erstens einmal steht hier in Ihrem Wortlaut drinnen, daß kein Organ der Stadt Steyr offiziell davon unterrichtet wurde und daß auch kein Organ der Stadt Steyr vom Inhalt dieses Initiativantrages in offizieller Weise Kenntnis erlangte. Ich darf mich vielleicht dazu ein bißchen ausbreiten. Ich glaube, daß noch immer auf gesetzlicher Basis die Möglichkeit besteht, die Stadtvertretung korporativ im Bezug auf die beabsichtigte Änderung der Statute zu befragen, denn der normale Weg, der ist Ihnen auch allen miteinander geläufig, ist der, daß auf Grund Ihres Initiativantrages und den einzubringen werden Sie wohl der ÖVP im Landtag noch gestatten, die geschäftsordnungsgemäße Behandlung dieses Antrages in die Wege geleitet wurde. Daß sie - die Statutenänderung- den Unterausschüssen zur Behandlung zugewiesen wurde, daß selbstverständlich gesetzlich fundiert auch die Stellungnahmen der Gemeinden zu dieser beabsichtigten und geplanten Änderung eingeholt werden. Ich glaube, daß hier eine demokratische Vorgangsweise auf jeden Fall zu verzeichnen ist. Ich kann mir aber weiters in dem Zusammenhang nur eines nicht gut vorstellen. Auf der einen Seite erklärt die SPÖ, sie sei nicht informiert worden und ist deswegen böse. Auf der anderen Seite steht auf Seite 2 der heute zur Beschlußfassung von Ihnen vorliegenden Resolution, daß der Gemeinderat der Stadt Steyr ausdrücklich feststellt, daß er jederzeit bereit ist, über die bereits vom Magistrat erarbeiteten Statutenänderungen Beratungen abzuführen. Meine Damen und Herren! Da ist auf einmal eine Geheimniskrämerei? Das, was Sie scheinbar der ÖVP zu unrecht ankreiden, nicht informiert zu haben, das tun Sie jetzt hier durch Ihre Resolution bewiesen, eindeutig selbst. Das würde aber gleichzeitig bedeuten, das, was Sie uns ankreiden, selbst zu praktizieren. Dann steht es jedenfalls in der Vorgangsweise, könnte man sagen, 1 : 1. Ich lege mich weiters noch auf verschiedene Wortlaute dieser Resolution fest. Es steht hier diktatorische Vorgangsweise, auch Angleichungen - da sprechen Sie im Sinne Ihres Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Hartl und nehmen seine Zitierung fast wörtlich einschließlich des Rundfunkinterviews von Kollegen Schwarz - daß es zweimal erst soweit war, daß die freigewählten Organe der Stadt Steyr. - es steht nicht hier drinnen, ich formuliere es härter, es kommt ja ungefähr so zum Ausdruck - mehr oder minder vergewaltigt wurden durch diktatorische Maßnahmen. Ich kann mir nicht vorstellen, wo Sie hier von diktatorischen Maßnahmen reden können. Ich glaube, daß jeweils in der gesamten Hierarchie unserer Verwaltungen und in der Hierarchie unserer entsprechenden gewählten Organisationen immer noch es bisher so vorgangswesemäßig üblich war, daß jeweils Verordnungen von oben nach unten, aber nicht von unten nach oben zu gehen haben. Denn würden wir in diesem Fall den umgekehrten Weg gehen, dann glaube ich, würde ein System geändert werden, das nicht unbedingt dann in seiner geänderten Form als gedeihlich zu verzeichnen sei. Meine Damen und Herren der SPÖ in Steyr! In Ihrer Resolution steht ein Satz drinnen, der mir persönlich sehr wehe tut, weil er durch nichts gerechtfertigt und auch durch nichts untermauert erscheint. Der Satz lautet: Es darf nicht die Autonomie der Stadt Steyr parteipolitischen Erwägungen und allfälligen Zufallsmehrheiten des OÖ. Landtages ausgesetzt werden. Es steht weiters im letzten Satz Ihrer Resolution: Daß Sie an den Bundesgesetzgeber heranzutreten beabsichtigen, den verfassungsrechtlichen Schutz der Gemeindeauto-

nomie auszubauen. Ja, meine Damen und Herren, wo ist denn hier ein Verfassungsgesetz durch die bisherige Vorgangsweise überhaupt geändert worden? Sie versteigern sich in Ihren Reaktionen in Gebiete, die jeder sachlichen Grundlage entbehren. Der letzte Satz in Ihrer Resolution heißt: Daß Sie auf die Dauer vor aktuellen, politischen und taktischen Erwägungen die Grundzelle, die Gemeinde, geschützt sehen wollen. Ich weiß nicht, aus welchen Gedankensprüngen diese Worte resultieren, aber ich glaube kaum und ich möchte hier nicht polemisieren, dazu ist mir die Sache zu ernst, aber daß sie kaum einer faktischen Beweismwürdigung und Beweisführung überhaupt standhalten könnten. Jetzt komme ich auf etwas zurück, meine Damen und Herren. Wogegen sträuben Sie sich seitens der SPÖ in Steyr? Sie sträuben sich gegen eine Demokratisierung der Statutarverordnungen, Sie sträuben sich dagegen, daß dem Bürger unserer Stadt mehr Mitsprache zugesichert wird. Sie sträuben sich dagegen, daß Bürgerinitiativen, daß Bürgerbefragungen, Bürgerforum und Volksbefragungen in die Wege geleitet und durch das Statut gesetzlich verankert werden, in der Form, meine Damen und Herren ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Herr Kollege Fritsch, darf ich Dich unterbrechen!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Als Vorsitzender hast Du das Recht!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Darf ich Dich unterbrechen und bitten, zur Sache zu kommen. Es steht nicht das Statut zur Diskussion, sondern die Resolution

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Es steht die Resolution ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Darf ich Dich bitten, mich ausreden zu lassen, als Vorsitzender ersuche ich darum.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Bitte sehr, Herr Kollege!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Es steht nicht das Statut zur Diskussion, sondern die Resolution. Du führst in Deinen Ausführungen Dinge an, die ausschließlich das Statut betreffen und Du hast uns mit diesen Dingen nicht beschäftigt. Zur Diskussion steht die Vorgangsweise einer Partei in einer Angelegenheit, die Steyr und die Bevölkerung von Steyr betrifft. Deswegen sind wir aufgebracht über diese Vorgangsweise. Ich möchte zunächst nicht mehr sagen, bitte Dich aber, bei der Sache zu bleiben!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Nur sollte der Herr Kollege Schwarz der Meinung sein, daß die Resolution mit der Sache Statut nichts zu tun hat, da kann ich ohne weiteres sagen, da haben Sie die Resolution vollkommen verkehrt und vollkommen umsonst eingebracht, das ist klar. Die weitere Erklärung, ich sage trotz allem noch

einmal, daß die Statutenänderung mit parteipolitischen taktischen Überlegungen, wie sie in Ihrer Resolution hier und das sei gesagt, zu unterstellen wagen, überhaupt nichts zu tun hat, meine Damen und Herren. Ich komme nochmals darauf zurück, daß mehr Demokratie scheinbar in Steyr aus irgendwelchen Gründen im Gemeinderat nicht Platz greifen möge. Ich habe ausdrücklich gesagt ...

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Daß die Demokratie im Landtag abgeführt wird, Herr Kollege?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Herr Kollege, Demokratie - und jetzt müßte ich fast ausfällig werden, aber Sie haben mich dazu provoziert - ist scheinbar nur das, was der SPÖ nützt und alles andere sei von Ihnen als undemokratisch abgewogen. Ich würde bitten, soweit wie möglich und das Recht steht mir genauso zu, Herr Vorsitzender, mich ausreden zu lassen, denn in diesem Falle glaube ich, ist eine grundsätzliche Erörterung unbedingt vonnöten. Es sei denn, Sie wollen aus taktischen Überlegungen jene Gespräche in dieser Richtung abführen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Eine grundsätzliche Erörterung der Resolution, aber nicht der Statuten. Sie haben uns ja mit den Statuten nicht befaßt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben uns mit der Resolution erst jetzt befaßt ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Mit der Resolution sind Sie von uns befaßt worden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Kollege Schwarz, vielleicht komme ich noch auf etwas anderes zurück. Ich freue mich, daß die SPÖ gelernt hat in Steyr, bereits gelernt vielleicht aus der letzten GR-Sitzung, wo Sie auch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Es freut mich, daß Sie zumindestens heute uns erklärt haben und auch den Wortlaut der Resolution bereits vorher zur Kenntnis gebracht haben. Freilich ist die Möglichkeit gegeben, solche Anträge einzubringen, dagegen kann und will sich niemand verwehren. Wie man zur Sache steht, ist eine zweite Frage. Aber nur stelle ich nochmals fest, wenn hier erklärt wird, ich soll zur Resolution reden, dann bitte Herr Kollege Schwarz auch soweit logisch denken zu wollen, daß die Resolution unabdingbar verbunden ist mit der beantragten im Landtag eingebrachten Statutenänderung. Ich sage das nochmals in aller Deutlichkeit, denn sonst wenn ich keinen ursächlichen Zusammenhang sehe, würde ich auf diese Art und Weise diese Resolution an Ihrer Stelle gar nicht eingebracht haben. Wenn Sie glauben, daß hier herinnen nur der SPÖ die Möglichkeit gegeben ist, jemanden angreifen zu können und glaubt, daß man da sich nicht einmal zur Wehr setzen soll, dann würde ich bitten darum, doch einer anderen Gedankengangüberlegung Platz greifen zu lassen. Ich komme nochmals zurück. Ich habe Ihnen keinesfalls das Statut zum Vortrag gebracht, meine Damen und Herren, sondern nur die Grundzüge dessen und heute darf ich aber auf eines noch hinweisen und provoziert durch die Erklärung des Herrn Vorsitzenden Schwarz

im Bezug auf meinen Kollegen Stadtrat Wallner, daß er als Baureferent nicht informiert gewesen sei. Nun, meine Damen und Herren, diese Informationsmöglichkeit würde jedem Referenten, nicht nur dem, sollte er der ÖVP angehören, sondern auch denen aus der SPÖ zur Verfügung stehen, wenn Sie den weisungsberechtigten und ressortverantwortlichen Stadträten nähertreten wollen. Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß gerade auch im Zusammenhang mit den Erklärungen des Kollegen Schwarz, Entschuldigung Weiss - hier sind gewisse Farbunterschiede im Namen zu verzeichnen - es auf jeden Fall zur Erklärung heransteht, daß wohl mehr Kontrolle einer öffentlichen Körperschaft, die öffentliche Gelder verwaltet, durch die Statutenänderung das Wort geredet werden kann. Aber umgekehrt ist bereits aus den Reaktionen erkennbar, daß von Seiten der Mehrheitspartei entsprechende gezielte Überlegungen auch im Bezug auf diese Beschlußfassung gegeben sind und daß ich glaube, ein solches Problem längere Zeit diskutieren zu können, daß ich glaube, daß diese Bereitschaft von Ihnen heute nicht gegeben ist auf Grund der bisherigen Reaktionen. Aber dieses aktuelle Problem beschäftigt nicht nur uns in Steyr, sondern in anderen Statutarstädten genauso. Die entsprechende Angleichung der Stadtstatute an die OÖ. Gemeindeordnung, die in dem Fall schon weitreichender ist, ich glaube, dem müßte man bei sachlicher Überlegung und bei sachlicher Wunschvorstellung auch beipflichten. Ich würde nur um eines bitten, daß dieses Problem nicht politisch von Ihnen hochgespielt wird, denn parteipolitische und taktische Überlegungen sind in der Statutenänderung nicht zu verzeichnen, wohl aber in dieser Resolution, meine Damen und Herren, und Sie werden auf Grund meiner Ausführungen selbstverständlich erkennen können, daß man dieser Resolution namens der ÖVP in keinster Weise wird beipflichten und beitreten können.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Das täte mich aber wundern!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Es freut mich, Kollege Baumann, es ist noch nicht in der Zeitung gestanden, heute hast Du keine zum Lesen da!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Stellnberger!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich möchte mich eigentlich nur auf 3 Hauptargumente beschränken, die in der Resolution drinnen stehen und die die ganze Resolution tragen sollen, wenn sie einen Sinn haben soll. Das erste Hauptargument ist, daß man glaubt, daß eigentlich eine Statutenänderung nur dann durchgeführt werden könnte auf Landesebene, wenn sie zunächst im Gemeinderat beschlossen wäre, man stützt sich hierbei auf einige Bestimmungen des Stadtstatutes. Ich glaube aber, daß man hier etwas falsch liegt, denn wenn diese Bestimmungen einen Sinn haben sollen, es heißt hier Änderungen des Stadtstatutes einschließlich der Grenzenänderung der Stadtgemeinde müssen mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wer-

den, weiter hinten steht, es sind Agenden des Gemeinderates. Wahrscheinlich hat der Verfasser geglaubt, daß das einschließlich bedeutet und, also Statutenänderungen und Grenzenänderungen müssen beschlossen werden. Wenn man das so auffassen müßte, müßten noch 100 andere Punkte auch aufgeführt werden, z. B. Statutenänderung und Zusammensetzung des Gemeinderates usw. müssen hier beschlossen werden. Gemeint ist es so, wenn eine Statutenänderung dann hier beschlossen werden muß, wenn sie eine Änderung der Gemeindegrenzen zum Inhalt hat. Das deckt sich auch völlig analog mit der Gemeindeordnung, mit den OÖ. Gemeindeordnungen, auch hier steht mit Zweidrittelmehrheit können Gemeindegrenzen und dergleichen verändert werden. Sollte meine Annahme nicht richtig sein in dieser Resolution, so bräuchte man keine Resolution einbringen, dann glaube ich, würde es nicht schwer fallen, daß sich bei der Landesregierung jemand findet, der einen solchen Landtagsbeschluß wegen Verfassungswidrigkeit oder Gesetzwidrigkeit anfechten würde, wenn hier die Zuständigkeit anders liegen würde. Ich glaube, daß das erste Argument etwas falsch gewählt wurde. Das zweite Argument wurde schon etwas zitiert, ist die Angst um die Autonomieverletzung der Stadt Steyr. Ich kann eine Autonomie aber nur dann verletzen, wenn ich der Stadt etwas wegnehme, eine Kompetenz abzwacke. Ich muß leider das Statut zitieren. Es ist nirgends die Rede, daß die Stadtgemeinde irgendwelche Kompetenzen verlieren soll, sondern es ist eine andere Organisation, wie gesagt Demokratisierung, Verbreitung der Verantwortlichkeit auf eine breitere Basis und außerdem mehr Kontrolltätigkeit. Also lauter Dinge, die in letzter Zeit gang und gäbe sind und andere Gremien sich ebenfalls bemühen, sie zu erreichen, um Dinge, die heute eben in dieser Zeit üblich sind, weil man auf breiter Basis eine Meinungsbildung haben will und auch mehr Verantwortung. Es ist nie die Rede, daß man eine Autonomie oder Kompetenz einschränken will und daher ist auch dieses Argument eigentlich nicht zweckentsprechend und das dritte, eine kleine Androhung, daß man sich beim Bundesgesetzgeber bemühen will, vielleicht dort eine andere Mehrheit zu verlangen im Landtag, wenn die Statuten von Steyr beschlossen werden. Ich glaube, daß es hier auch ziemlich aussichtslos sein wird, daß man auch nur in einer einzigen Stadt eine solche Mehrheit fixieren will, sozusagen auf dritter Ebene gibt man eine Weisung, wie die Mehrheit dort aussehen soll. Bitte, man kann sich bemühen darum, aber ich glaube, soweit wird sich der Bundesgesetzgeber wohl kaum bewegen lassen, daß er sich so in Details einläßt. Ich glaube kaum, daß man hier eine Änderung der Landesgesetzgebung erreichen kann. Damit muß ich sagen, daß die Resolutionenpunkte außer dem einen, daß man sich zu wenig informiert oder übergangen fühlt, weil man andere Vorstellungen hätte, die man allerdings nicht rechtzeitig vorgebracht hat, nicht zutreffen. Wir werden der Resolution nicht zustimmen, weil sie ja sehr wenig Sinn hat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist sicherlich nicht leicht, daß man in einer so kurzen Zeit der Übermittlung des Resolutionstextes bzw. des Dringlichkeitsantrages in 15 Minuten und noch dazu ohne Fraktionsführer eine präzise Stellungnahme abgeben kann zum

Inhalt dieser Resolution. Ich möchte es mir auch nicht leicht machen, darf aber einige Feststellungen dazu treffen. Wir Freiheitlichen stimmen allen Initiativen zu, die der Demokratisierung des Stadtstatutes dienen, allerdings ist uns auch daran gelegen, einen möglichst breiten Konsens für Änderungen zu finden. Dazu gehört einmal eine intensive Beratung über zu ändernde Begünstigungen und Vorteile - gehen Sie bitte nicht in die Luft, wenn ich das jetzt sage - die die Mehrheitsfraktion in Steyr zweifellos beim derzeitigen Statut abliest und besitzt. Denken Sie nur daran, welche Grundlage man für die Zusammensetzung der Ausschüsse annahm, wie man das Wort Wahlpartei allein interpretierte und man einen krassen Gegensatz dieses Wortes für die Zusammensetzung der Wahlbehörden z. B. findet, wo die Stimmenstärke und nicht die Fraktionsstärke die Zusammensetzung regelt und vieles andere mehr. Aber es wurden schon so viele Einzelheiten vom Vorredner bekanntgegeben, daß ich mich nur auf einige wenige Dinge beschränken möchte. Wir sollten daher, bevor sich die Parteien in Engstirnigkeiten verbeissen, doch mehr Kommunikation über geplante und gewünschte Statutverbesserungen betreiben. Wir sollten öfter miteinander darüber sprechen, offiziell, auch interfraktionell oder inoffiziell, damit wir gewisse Relikte aus der Vergangenheit, die diesem Statut zweifellos anhaften - das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest, das ist ja nichts Neues - gemeinsam eventuell zuleibe rücken können. Es verwundert mich daher in diesem Zusammenhang, daß die Mehrheitsfraktion, die ja maßgeblichen Einfluß auf die Erstellung der Tagesordnung besitzt, plötzlich einen überfallsartigen Weg geht und hier einen Dringlichkeitsantrag einbringt, obwohl sie wußte, daß angeblich seit 6. Mai ein Antrag betreffend die Veränderung des Statutes der Stadt Steyr im Landtag vorliegt und im Land die SPÖ bekannterweise mit 24 Mandaten vertreten ist. Warum eigentlich dieser Dringlichkeitsantrag? Es wurde schon betont, wahrscheinlich aus Sorge um die Autonomie oder ist es irgend eine andere Angst. Irgend etwas muß sicherlich das Motiv in dieser Hinsicht gewesen sein. Ich bedaure daher, daß nicht einmal ein einziges Gespräch über dieses wichtige, auch den Landtag berührende Thema, das wurde auch schon angeführt, stattgefunden hat. Ich kann mich daher zu Vorschlägen, wie sie in diesem Resolutionstext beinhaltet sind, nicht präzise äußern und ich will mich auch nicht äußern, zumal uns kaum Gelegenheit auch nur zum Nachdenken gegeben wurde oder bzw. gelassen wurde und wie ich schon angeführt habe, mein Fraktionskollege Fahrnberger sich derzeit dienstlich in München befindet. Ich ersuche daher, daß man künftig derart wichtige Probleme und Anliegen einer eingehenden Vorberatung unterzieht, bevor man damit in den Gemeinderat geht. Dieses Ersuchen richte ich an die Mehrheitsfraktion, verbunden mit der Bitte, diese Dinge rechtzeitig tagesordnungsmäßig vor einer Gemeinderatsitzung anzukündigen und uns nicht damit zu überfallen, denn dies gehört meines Erachtens in die Lade der Überraschungstaktik. Auf Grund dieser großen Problematik und Inhaltsschwere sowie der geringen Absprache- und Aussprachemöglichkeiten ist es mir nicht möglich, diesem Antrag ad hoc zuzustimmen. Außerdem bin ich der Ansicht, die auch schon vorhin vertreten wurde, daß man doch Parteiengesprächsergebnisse auf Landesebene abwarten soll, da noch kein gesetzlicher Klartext vorliegt, der Anlaß bietet zur Vermutung, daß die Autonomie der Stadt Steyr gefährdet sei. Noch ist, das möchte ich feststellen, nichts verloren, noch ist nichts verloren bezüglich der SPÖ-Macht-Statutkonzentration, die hier zweifellos beim derzeitigen Stand abzulesen ist. Noch sind Härtestandpunkte zu beseitigen und zu ver-

meiden, wenn wir alle die Klartexte sowohl des ÖVP-Landtagsantrages aber auch und das lese ich hier aus Ihrer Resolution heraus, auf Grund der Anträge oder Vorhaben dieser Statutenänderung, die hier wie angekündigt, kennen, über die man debattieren könnte, die wir aber nicht kennen. Die Aussage des Bürgermeisters Weiss, ohne Übereinstimmung mit dem Landesgesetzgeber sollen keine Änderungen getroffen werden, beweist, daß eigentlich kein unrichtiger Weg für eine Verbesserung des Stadtstatutes Steyr begangen wurde. Somit ist meines Erachtens dieser Dringlichkeitsantrag überflüssig, die Aufregung der Mehrheitsfraktion überflüssig und ich glaube auch unabwendig, zumal gerade - das muß auch gesagt werden - bei der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung für 442 Gemeinden sehr wohl sehr viele Debatten zwischen den Parteien in den Landtagsausschüssen interfraktionell stattfinden, und zwar sehr sachlich stattfinden und derartige Debatten nicht in 442 oö. Gemeinden bzw. Gemeinderäten abgehalten werden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Wer wünscht zu diesem Antrag noch das Wort?  
Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich will nicht sehr ausführlich über das Statut sprechen, denn auch die Meinung der Kommunisten ist allgemein bekannt und ich habe das auch anlässlich des Initiativantrages von Seiten der ÖVP im Dezember ähnlich schon erklärt, daß wir für eine Demokratisierung des derzeitigen Statuts, der Statuten der autonomen Städte sind, weil bestimmte Paragraphen und Punkte drinnen sind, die unserer Meinung nach überholt sind und eine breitere Demokratisierung erfolgen soll. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich mir das so ansehe, so muß man doch eines klar herausstreichen, daß von Seiten der ÖVP gerade die Initiative der Demokratisierung ergriffen wird in Städten, wo es eine Arbeitermehrheit gibt, wo es eine sozialistische Mehrheit gibt. Ich möchte Sie nicht erinnern an viele Dinge, wo der Wählerwille verfälscht wurde durch Kuhhandel auf Landesebene zwischen ÖVP und der Freiheitlichen Partei, wo man Mehrheiten zustande gebracht hat, die absolut im Widerspruch zur Demokratie und auch des oö. Wählerwillen ...

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Mehrheit ist Demokratie!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sie haben ein paar Posten dafür bekommen, daß Sie mit der ÖVP gestimmt haben, daß diese den Landeshauptmann hat. Das wissen wir ja, wie das vor sich geht, daher ist das mit Vorsicht zu betrachten. Mir gefällt dieses parteipolitische Manöver absolut nicht, daß man im Landtag einen Initiativantrag einbringt und wo ich auch bestimmte Befürchtungen habe, daß es eventuell zu Beschränkungen der Autonomie der autonomen Städte, in dem Fall auch der Stadt Steyr, führen kann. Ich sage noch einmal, daß wir auf keinen Fall diese Vorgangsweise von Seiten der ÖVP billigen, denn es war heute ein bisserl ein bitterer Geschmack drinnen in der Diskussion, als Kollege Stadtrat Wallner erklärt hat im Zusammenhang des Nichtinformiertseins bezugnehmend auf einen Punkt der Tagesordnung, daß er gesagt hat, schafft geschäftsführende

Stadträte soquasi, dann sind wir gut informiert. Das heißt eine Machtausbreitung in diesen autonomen Städten von Seiten der ÖVP. Das ist noch lange nicht ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:  
Sie können keine Mehrheiten bilden in sowjetrussischen Staaten!

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Das ist noch lange nicht eine Demokratisierung. Ich glaube, daß so eine Frage - das ist das Entscheidende - hier in diesem Raum diskutiert werden soll und daher stimme ich im Namen meiner Partei dieser Resolution zu, weil es ausdrücklich darin heißt, der Gemeinderat der Stadt Steyr stellt daher fest, daß er jederzeit bereit ist, über die bereits erarbeitete Statutenänderung, also im Sinne der Demokratisierung, Beratungen durchzuführen und letztlich auch darüber qualifizierte Beschlüsse zu fassen. Das ist mir eine bestimmte Garantie.  
Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:  
Danke. Gibt es zu dieser Resolution noch Wortmeldungen? Bevor ich dem Berichterstatter das Schlußwort erteile eine Erklärung, weil hier eine Aussage des Bürgermeisters Weiss aus der Budgetsitzung, soviel mir bekannt ist, zitiert wurde, daß doch eine sehr große Bedeutung auf dem Wort Übereinstimmung liegt, das er einleitend gesagt hat. Gemeint ist damit zweifellos - ich kann ihn jetzt nicht interpretieren, das ist seine Angelegenheit, dadurch daß er selbst nicht anwesend ist, kann er seine Meinung nicht äußern - daß die Übereinstimmung mit dem Land nur so gemeint sein kann, daß wir uns Vorschläge ausarbeiten und so wurde es auch immer praktiziert. Vorschläge ausarbeiten, dem Land unterbreiten und einen Konsens gesucht haben, das war bisher immer der Fall. Der Weg, der hier beschritten wurde, ist einmalig. Es ist sicherlich das Recht jeder Partei, im Landtag einen Antrag einzubringen, darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Es wurde aber von keinem einzigen Diskussionsredner angeführt ein Hauptargument des Resolution, daß wir bei allen Beschlüssen, die das Statut betreffen, die Zweidrittelmehrheit benötigen und im Landtag diese Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit zu fassen sind. Hier liegt zweifellos eine rechtliche Diskrepanz vor, auf die wir ganz besonders hinweisen wollen. Das möchte ich in aller Ruhe und Deutlichkeit sagen und darf meine Aufklärung zu diesem Punkt abschließen und erteile Kollegen Kinzelhofer das Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Werte Damen und Herren!

Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen. Es ist in der Resolution alles drinnen, was uns bewegt. Ich möchte nur festhalten, daß es darum geht und ich habe es in meinen Ausführungen gesagt, daß wir bisher alle Änderungen unseres Statutes, was ja bei uns in den Statuten festgehalten ist, geregelt haben, bevor sie zum Land gegangen sind. Sicher, das Land erläßt dann das Statut für die

Stadt, das ist klar. Aber beraten haben wir das und schauen Sie, Kollege Fritsch, es war mir klar, daß Sie als Sprecher der Fraktion nicht mit Jubel dieser Resolution zustimmen, das ist ganz klar. Sie haben vielleicht mehr Informationen über das eingebrachte Statut als wir. Uns geht es nur darum, daß wir der Meinung sind, daß unsere Bevölkerung, die den Gemeinderat gewählt hat, wissen soll, welche Statutenänderungen die Gemeinde vor hat. Das kann nur im Rahmen der Gemeinden mit den Fraktionen gehen. Jetzt ist es ja so, daß wir entnehmen, daß das Land mit seinen Verhältnissen eine Statutenänderung vorschlägt, die die Gemeinde wahrscheinlich zur Kenntnis nehmen müßte oder muß und darum, meine Herren, sind wir der Meinung, daß der Weg zu einer Änderung des Statutes - in verschiedenen Richtungen wird es notwendig, auf Grund der Laufzeit Verbesserungen zu machen - aber doch nicht über den Kopf einer Gemeinde, einer Stadt, die eigenes Statut führen kann, das nur sie selbst ändern können soll. Das ist der Grund und da können Sie jetzt sagen, wir sind nicht bereit, das stimmt nicht. Wenn Sie einen Antrag bringen, sicher Herr Kollege, daß solche Statutenänderungen - das wissen Sie ganz genau - Vorberatungen, Vorbereitungen benötigen und daß ein solcher Antrag, wenn er nicht vorbereitet ist, irgendwo einmal zurückgestellt werden muß. Aber der Weg, der jetzt begangen werden soll, ich weiß nicht, wie weit Sie hier einen Einfluß ausüben, scheint nicht richtig. Auf alle Fälle sind wir der Meinung, das möchte ich nochmals betonen, daß, wenn wir ein Statut unserer Gemeinde ändern, dann soll es mit den Fraktionen geschehen, die von der Bevölkerung gewählt wurden. Wir sind gewählt worden von der Bevölkerung, wir sind auch dazu da, sie zu vertreten. Wir haben bisher die Arbeit trotz verschiedener Meinungsverschiedenheiten immer in Ordnung gebracht. Wir glauben auch, daß das ein Weg sein müßte. Diesen Weg können wir als Sozialistische Fraktion nicht zur Kenntnis nehmen, daß, ohne daß man mit uns spricht, ein Antrag eingebracht wird und noch dazu - es ist nicht widersprochen worden - daß Funktionäre dieses Gemeinderates von Eurer Seite dabei sind bei diesen Beratungen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Ist das vielleicht verboten?

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Nein, ich verbiete es nicht, das ist nur eine Feststellung.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:  
Das ist nichts Ehrenrühriges!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Feststellen kann man das ja.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Unverständliche Zwischenrufe!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Das Wort habe ich noch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:  
Es ist, glaube ich, in der OÖ. Landesregierung, im OÖ. Landtag und in den

Unterausschüssen ein Mitspracherecht vorhanden und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Vertreter der SPÖ im Landtag zur Statutenänderung des Wort nicht ergreifen werden. Von der Ausschließung einer Partei könnte in keiner Weise die Rede sein.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:  
Unverständlicher Zwischenruf.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das ist wieder etwas anderes, Herr Kollege. Ich glaube, da bringen Sie mich weg, daß wir als Gemeinderat als erster die Aufgabe haben, eine Diskussion zu führen über die Änderung des Statutes. Selbstverständlich dann Beratungen vom Land her auch erfolgen können, aber zuerst ist es die Aufgabe unseres Gemeinderates. Das ist Ansichtssache und darum ist die Resolution vorhanden. Ich möchte Sie nochmals ersuchen, dieser die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Resolution in der vorliegenden Fassung die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Wer ist gegen diese Resolution? Enthaltungen liegen nicht vor.

Dafür: 21 Stimmen (20 SPÖ, 1 KPÖ)

Dagegen: 9 Stimmen (8 ÖVP, 1 FPÖ)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

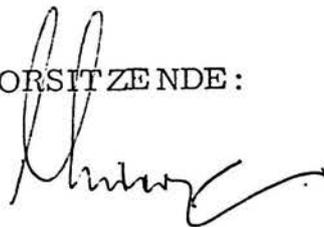
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Vor Schluß der Sitzung darf ich, wie es üblich ist, bekanntgeben, daß wir heute Beschlüsse im Gesamtausmaß von S 31,061.700,- gefaßt haben. Ich danke allen herzlich für die Mitarbeit, für die Diskussion und schließe die Sitzung. Darf ich bitten, ich hätte noch eine Mitteilung. Der Gemeinderat der Stadt Steyr wäre heute eingeladen, im Forum-Kaufhaus an einem Steirer-Abend teilzunehmen. Allerdings schließt das Forum um 18.00 Uhr, die Geschäftsleitung wäre aber bereit, etwas länger ...

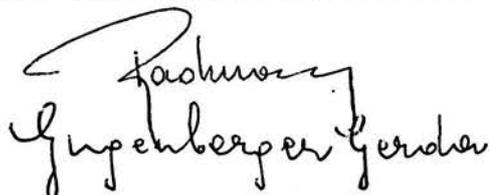
Dann ist diese Mitteilung hinfällig, Entschuldigung, es wäre nur dann möglich gewesen, wenn wir früher fertig geworden wären.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

